



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

19. Sitzung (öffentlich)

7. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:31 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Kinder- und Jugendrat NRW | 5 |
| | – Gespräch mit Gästen (s. Anlage 1) | |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) | 13 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000 | |
| | hier: Einzelplan 07 | |
| | Vorlage 18/1450 (Erläuterungsband) | |
| | Einbringung durch die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration (Einzelplan 07) | |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |

- 3 Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken!** 21
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/628
Ausschussprotokoll 18/67 (Anhörung vom 15.11.2022)
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.
- 4 Therapieplätze für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung flächendeckend ausbauen und Wartezeiten verkürzen** 23
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2139
- Ausschussprotokoll 18/224 (Anhörung vom 20.04.2023)
- Wortbeiträge
- 5 Für ein familienfreundliches NRW: erweiterte Kinderkrankentage zusichern!** 25
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5415
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, den TOP heute nicht zu behandeln.
- 6 Das kleine A B C für eine kindgerechte Sprachförderung – NRW braucht ein ganzheitliches Konzept** 26
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5429

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Marcel Hafke (FDP) überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

7 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Moderationsausbildung im Projekt „Interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen“ 27

Vorlage 18/1516
Drucksache 18/5646

– Wortbeiträge

Der Ausschuss erhebt keine Einwendungen gegen die Bund-Länder-Vereinbarung.

8 Personal- und Platzsituation in der stationären Jugendhilfe (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 28

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1547

– Wortbeiträge

9 Bericht zur Rettung der Sprach-Kitas (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]) 33

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

10 Verschiedenes 36

– keine Wortbeiträge

1 Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Kinder- und Jugendrat NRW

– Gespräch mit Gästen (s. Anlage 1)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Der Kinder- und Jugendrat NRW übermittelte uns einen Forderungskatalog zum Koalitionsvertrag der Landesregierung 2022. Es wurde um eine Möglichkeit gebeten, den Mitgliedern unseres Ausschusses die Punkte vorzustellen und danach darüber zu diskutieren. Wir freuen uns sehr darauf.

Ich schlage vor, statt dass ich Sie alle vorstelle, machen Sie unter sich aus, wer anfängt. Tragen Sie Ihre Forderungen vor. Sagen Sie noch kurz, woher Sie kommen; dann können wir das besser einordnen. Ist das okay für Sie? – Dann beginnen wir. Bitte.

Maia Areerasd (Kinder- und Jugendrat NRW): Vielen Dank für die Einladung. Uns freut es sehr, dass Sie alle Interesse daran haben, unsere Forderungen zum Koalitionsvertrag anzuhören. Wir kommen vom Kinder- und Jugendrat NRW. Das ist ein Zusammenschluss der Kinder- und Jugendgremien hier in NRW.

Wir haben nach Veröffentlichung des Koalitionsvertrages gesagt: Cool, da steht einiges zum Thema „Jugend“ drin, aber jetzt ist die Frage, wie das optimal umgesetzt werden muss. – Um die Frage für uns zu beantworten, haben wir in vielen Terminen in Klausurtagungen, Sitzungen und natürlich auch digitalen Angeboten mit unseren Mitgliedern Forderungen zu den einzelnen Punkten erarbeitet, und zwar so demokratisch, wie wir finden, dass es umgesetzt werden sollte. Wir möchten zeigen, wie wir uns wünschen, dass die Forderungen tatsächlich auch Jugendliche einbinden. Wir verteilen gleich den Forderungskatalog an alle Fraktionen. Für alle, die den Inhalt scannen wollen, ist ein QR-Code drauf, damit man nebenbei mitlesen kann.

(Der Forderungskatalog wird an die Fraktionen verteilt.)

Dominik Budyck (Kinder- und Jugendrat NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir steigen einfach mal ein. Diejenigen, die den Katalog vorliegen haben, können einfach durchblättern. Ansonsten können Sie sich den QR-Code einscannen und unsere Forderungen mitlesen. Wir geben jetzt einen kleinen Überblick über die Sachen, die wir uns vorstellen.

Ich fange mit dem ersten Thema in unserem Forderungskatalog an. Es wird Sie wahrscheinlich nicht überraschen, dass wir als Vertretung der Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien in Nordrhein-Westfalen ein besonderes Augenmerk auf die rechtliche Situation vor Ort gelegt haben. Jugendbeteiligung ist auf allen politischen Ebenen eine Bereicherung, wenn vor Ort darüber beraten wird, wie die Schulen ausgestattet werden sollen, wo Radwege fehlen, wie Kinderspielplätze und Jugendtreffpunkte ausgestattet werden sollen. Dass da die Perspektive von Kindern und Jugendlichen wichtig ist, ist keine Überraschung. Es ist dementsprechend auch keine Überraschung, dass in den Städten und Kreisen, in denen Jugendbeteiligungsgremien geschaffen werden, diese als Bereicherung wahrgenommen werden.

Darauf aufbauend sagen viele Städte und Kreise: Wir merken, dass es uns in der politischen Beratung voranbringt. Wir wollen diese Beteiligung ausbreiten. – Das scheitert leider mehr und mehr an rechtlichen Hürden. Wir reden hier über die Beteiligung von Minderjährigen. Momentan gibt es in der Gemeindeordnung nur § 27a, der solch eine Beteiligung vorsieht. Diese Regelung ist, wie den meisten von Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, schon eine etwas ältere und auch leider nicht mehr zeitgemäß.

Die Landesregierung hat das erkannt und gemerkt, dass es dort, wo mehr Beteiligung gewünscht ist, wo die Verwaltung sagt, dass sie sinnvoll ist und auch voranbringt, oft nicht an politischen Mehrheiten scheitert, sondern an rechtlichen Hürden. Die Fraktionen haben deswegen in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass sie Jugendbeteiligung verpflichtend machen und diese rechtlichen Hürden abbauen wollen. Das können wir nur begrüßen und ein Ausrufezeichen dahinter setzen. Das ist wirklich sinnvoll und notwendig. Dazu wollen wir Ihnen kurz mitgeben, was aus unserer Perspektive als Hauptbetroffene von einer solchen Reform wichtige Punkte sind.

Wir sagen, explizit sollte es von Landesseite keine Vorgaben geben, wie die Jugendbeteiligung vor Ort aussehen soll. Es muss immer vor Ort entschieden werden, was die Jugendlichen als sinnvoll erachten, was aber auch den kommunalen Vorgaben entspricht. Jeder Stadtrat und jeder Kreistag funktioniert ein wenig anders. Deswegen muss das immer vor Ort ausgemacht werden. Uns schwebt vor, dass stattdessen Spielräume für Eigengestaltung geschaffen werden. Was vor Ort als sinnvoll erachtet wird, soll auch möglich gemacht werden. Ganz oft wird vor Ort gesagt: „Wir wollen eine Ausweitung der Jugendpartizipation in der oder der Form“, aber es ist nicht möglich, dass die Kreise, Städte oder Gemeinden das für sich allein entscheiden.

Wir stellen uns vor, dass beispielsweise § 27a der Gemeindeordnung reformiert und eine zeitgemäße rechtliche Regelung dafür gefunden wird. Auch stellen wir uns vor, dass in der Kreisordnung ein ähnlicher Paragraph eingeführt wird. Stand jetzt ist in der Kreisordnung gar keine Regelung für Jugendbeteiligung auf Kreisebene enthalten. Diejenigen von Ihnen, die auf kommunaler Ebene aktiv sind, können bestätigen, dass auch auf Kreisebene sehr wichtige Entscheidungen getroffen werden. Andere Bundesländer wie beispielsweise Brandenburg haben in ihrer Kreisordnung bereits eine entsprechende Regelung festgelegt. Die wenigen Kreise, die ohne rechtliche Regelung bereits eine Beteiligung versuchen, merken, das ist sinnvoll, aber rechtlich ganz, ganz schwierig. Deswegen sollte die Gemeindeordnung reformiert werden, aber das Ganze sollte auch in die Kreisordnung aufgenommen werden.

Ich möchte abschließend noch ganz kurz einen kleinen Einblick geben, was uns wichtig ist und durch eine solche Reform möglich gemacht werden soll. Im Nachhinein kann man darüber noch ausführlicher reden. Für uns ist sehr, sehr wichtig, dass die Beteiligung in Ausschüssen explizit möglich gemacht werden sollte. Sie alle wissen, in Fachausschüssen werden die meisten rechtlichen, aber auch politischen Linien festgelegt. Sie sind der letzte Ort, an dem oft noch Kompromisse gesucht werden, an dem die Feinjustierung stattfindet. Da ist der beste Ort, Beteiligung möglich zu machen. Deswegen stellen wir uns vor, dass eine beratende Mitgliedschaft in allen Fachausschüssen möglich gemacht wird. Diejenigen, die auf kommunaler Ebene aktiv sind, wissen, das sind sachkundige Einwohner für Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz bereits für Jugendhilfeausschüsse eine entsprechende Regelung auf den Weg gebracht. Da sollten wir uns anschließen. Es sind nicht nur Kitas und Jugendschutzkonzepte relevant, sondern, wie ich eben schon dargestellt habe, auch Fahrradwege, Schulen, Umweltheimen und alles Drum und Dran. Das sind alles jugendrelevante Themen. Deswegen sollte, wie der Bundesgesetzgeber für den Jugendhilfeausschuss, der Landesgesetzgeber das für alle anderen Fachausschüsse möglich machen. Darauf aufbauend würden viele weitere sinnvolle Rechte den Jugendvertretenden eingeräumt werden.

Möglich gemacht werden soll auch ein Entgelt für die Mitarbeit. Ich komme zum Beispiel aus Mettmann. Dort wird ganz klar erkannt, was für ein Engagement Jugendliche im Kreistag, aber auch in ihrem eigenen Gremium und in den Fachausschüssen leisten. Wie Sie wissen, gibt es immer eine Menge Themen, bei denen man mit wenigen Jugendlichen immer auf dem aktuellen Stand sein muss. Das ist ein großer Zeitaufwand. Es ist schwierig, neben Schule dann noch einen kleinen Nebenjob zu machen. Ich kann Ihnen bestätigen, jede Fraktion hat schon einen Antrag nach dem Motto gestellt: Die sollten wenigstens Sitzungsgeld dafür bekommen, damit sie eine Kleinigkeit zusätzlich zum Taschengeld erhalten. – Die Verwaltung hat jedes Mal gesagt: Ja, das sehen wir auch als sinnvoll an. Aber es gibt keine rechtliche Vorgabe, die uns das möglich macht. – So etwas sollte möglich gemacht werden.

Zuletzt wollen wir uns darauf beziehen, dass die verwaltungsseitige Begleitung und die finanzielle Ausgestaltung von Jugendgremien in angemessener Höhe rechtlich vorgesehen werden sollten. Wir haben öfter erlebt, dass im Falle eines Haushaltsnotstands – Sie alle kennen die Lage in den Kommunen vor Ort – an diesen Themen gespart werden musste. Dass an Jugendbeteiligung, an demokratischer Beteiligung der größten sozialen Gruppe, die im Stadtrat nicht direkt vertreten ist, gespart werden soll, erachte ich nicht als sinnvoll. Sie als Mitglied des Kinder- und Jugendausschusses sehen das wahrscheinlich ähnlich.

Es gibt viele weitere Punkte, die wir als sinnvoll erachten und die möglich gemacht werden sollten. Das möchte ich nicht zu ausführlich darstellen. Dafür wird es noch andere Möglichkeiten geben. Ich möchte damit abschließen, dass die meisten Bundesländer in Deutschland Nordrhein-Westfalen bei der Regelung von Kinder- und Jugendbeteiligung voraus sind. Wir können Ihnen dazu im Nachhinein noch schriftlich was zukommen lassen. Ich finde, das wird dem größten Bundesland nicht gerecht. Wir haben in der Vergangenheit gezeigt, dass NRW auch vorangehen kann. Das sollten wir beim Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“ ebenfalls tun.

Orion Raunig (Kinder- und Jugendrat NRW): Ich würde mit dem nächsten Themenbereich anschließen, wenn das für Sie in Ordnung ist. Der nächste Themenbereich, auf den wir uns in unserem Forderungskatalog beziehen, ist die Absenkung des Wahlalters für die Landtagswahlen auf 16 Jahre, die in unseren Augen viele positive Punkte mit sich bringt. Gerade, wenn wir Kinder und Jugendliche stärker in unser parlamentarisches demokratisches System einbinden wollen, ist es wichtig, sie möglichst früh in diesen Prozess einzubinden. Verschiedene Studien zeigen, die erste Wahl ist immer eine besondere. Je früher sie stattfindet, desto früher werden Kinder und Jugendliche

in unser demokratisches System eingebunden, was zu einer stärkeren Identifikation mit eben diesem System führt. Gerade das trägt dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen sich selbst eine Meinung bilden können, aber auch müssen, um ihrer Verantwortung bei dieser Wahl gerecht zu werden.

Wir hoffen, dass diese Forderung, die auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, zeitnah umgesetzt wird. Gerade darauf wird aufbauen, wie demokratische Bildung in Schulen zukünftig ablaufen kann. Ja, die Absenkung des Wahlalters ist das eine und ist auch notwendig. Aber es muss auch vieles erfolgen, was darauf aufbauen wird. Deutlich mehr Informationen müssen in den Schulen im Politikunterricht geteilt werden. Viele Kinder und Jugendliche müssen auch noch gezielter angesprochen werden. Das kann nur passieren, wenn diese Absenkung des Wahlalters beschlossen wird; denn vorher ist es nicht möglich, Kindern und Jugendlichen Informationen näher zu bringen und Gelder für entsprechende Kampagnen zu beantragen. Daher ist es wichtig, dass diese Bildungsarbeit umgesetzt wird und das Ganze zeitnah geschieht.

Maia Areerasd (Kinder- und Jugendrat NRW): Ein weiterer Punkt des Koalitionsvertrages, den wir sehr begrüßen, ist die Absenkung des Mindestalters für sachkundige Bürgerinnen und Bürger auf 16 Jahre. Wir finden, dass Jugendbeteiligung nicht nur in Jugendgremien stattfinden kann, sondern darüber hinaus gestärkt werden muss. Um das wirklich reell umsetzen zu können und Jugendliche in die Gremien einzubeziehen, brauchen wir den Rückhalt der bildenden Institutionen, der Schulen, der Universitäten, der Ausbildungsstellen, aber auch der etablierten Politik, die sich für ab 16-Jährige bemüht und Platz für sie auch in den Parteien schafft.

Orion Raunig (Kinder- und Jugendrat NRW): Hierauf aufbauend ist das Thema „Aktionsplan Jugendbeteiligung“ zu erwähnen. Dieser thematisiert konkret, wie Kinder und Jugendliche unabhängig von den Themen, die bereits angesprochen wurden, eingebunden werden. Ziel sollte es sein, Kinder und Jugendliche in alle Themen einzubeziehen, die sie betreffen. Aber was sind das eigentlich für Themen? An dieser Stelle müsste man eigentlich die Kinder und Jugendlichen selbst fragen; denn sie sind Expert*innen für ihre eigenen Angelegenheiten. Daher sollte man nicht vorschreiben, wo Kinder und Jugendliche einbezogen werden.

Der Aktionsplan soll hierfür wegweisend sein und entscheiden, wie Kinder und Jugendliche am besten einbezogen werden können. Auch die Art, wie sie einbezogen werden können, können Kinder und Jugendliche am besten selbst entscheiden. Nur Kinder und Jugendliche wissen, was sie interessiert, welche Formate hierfür relevant wären und in welchem Format man das am besten umsetzen kann. Daher ist es wichtig, dass bereits bei der Erarbeitung des Aktionsplans Kinder und Jugendliche eingebunden werden.

Gerade marginalisierte Gruppen, die in der Kinder- und Jugendbeteiligung bisher vielleicht nicht in der vordersten Reihe stehen, sollten hierbei verstärkt angesprochen werden. Es ist uns wichtig, diese anzusprechen. Wir versuchen das in unserer Arbeit bereits. Aber auch wir stoßen hier an Grenzen. Wir wollen daran arbeiten, diese Grenzen zu durchbrechen.

Maia Areerasd (Kinder- und Jugendrat NRW): Der letzte Punkt, der uns im Koalitionsvertrag zum Thema „Jugend“ wichtig war, war der Jugendcheck. Der ist an eine Idee aus Thüringen angelehnt und ist quasi eine wissenschaftliche Überprüfung von Gesetzesvorschlägen und deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche.

Wir möchten den Mehrwert betonen, aber auch darauf hinweisen, wenn solch ein Jugendcheck durchgeführt wird, braucht es ein unabhängiges und überparteiliches Institut, das wissenschaftlich arbeitet und genügend Mittel zur Verfügung gestellt bekommt. Die Finanzen dürfen nicht an inhaltliche Themensetzungen gegliedert sein, weil sonst keine Unabhängigkeit garantiert ist.

Darüber hinaus würden wir beim Jugendcheck gerade bei der Frage, welche Themen man überprüfen soll, gerne Kinder und Jugendliche einbinden, insbesondere diejenigen, die bisher noch nicht engagiert sind. Außerdem kann man da ganz gut die Selbstvertretungen einbinden, also den Landesjugendring, die Landeschüler*innenvertretung, Jugend vertritt Jugend und auch uns als Vertretung der Jugendlichen vor Ort. Wir würden unterstützen, wenn das zeitnah umgesetzt wird.

Orion Raunig (Kinder- und Jugendrat NRW): Das waren die fünf Punkte, die wir schwerpunktmäßig in unserem Forderungskatalog thematisiert haben. Wir sind selbstverständlich offen für Rückfragen. Wir stehen aber auch außerhalb dieser Ausschusssitzung für Gespräche bereit, wenn Sie Interesse haben, weiter über unsere Themen zu sprechen. Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. Sie hören schon an der Resonanz, dass Ihr Engagement gerade in diesem Ausschuss zur Kenntnis genommen wird, und zwar dankend. – Wir kommen zur Diskussion. Die Punkte sind vorgestellt worden. Gibt es Wortmeldungen aus dem Ausschuss? – Frau Hanses, bitte.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vertreter*innen des Kinder- und Jugendrates NRW, vielen Dank für das Papier, das herumgeschickt wurde und auch auf der Homepage steht. Danke auch für die Vorstellung der Forderungen. Ich bin immer begeistert, wie sehr die Gremien in den letzten Jahren gewachsen sind. Sie vertreten immer mehr kommunale Gremien. Ich kann mich erinnern, dass es mal 80 waren. Jetzt sind es über 130. Das ist wirklich gut. Wir merken an Ihrem Input, dass Sie eine hohe Fachlichkeit mitbringen und Expert*innen in eigener Sache sind. Dafür unseren ganz herzlichen Dank.

Die inhaltlichen Punkte, die Sie hier ausgeführt haben, sind – ich will keiner Fraktion vorgreifen – in allen demokratischen Fraktionen angekommen und gut verankert. Wir müssen viele der Punkte mit unseren kommunalpolitisch Aktiven gemeinsam beraten. Ich bin zuversichtlich, dass wir gerade im Bereich „Jugendpartizipation“ unter den Demokrat*innen großen Konsens erreichen. Beispielsweise zum Wahlalter gibt es schon Gespräche, dass das aus dem Parlament heraus passieren könnte. Wir freuen uns sehr.

Kommunale Pflichtbeteiligung. Ich dachte immer, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sei eh schon immer Pflicht, weil das im Kinder- und Jugendförderungs-gesetz steht. Sie hatten so schön gesagt, die Formulierung sei veraltet. Ich dachte immer, sie greift einfach nicht. Zu sagen, sie ist veraltet, ist ein neuer Blick darauf. Deshalb müssen wir Instrumente entwickeln, damit das verbindlich in allen Kommunen gut funk-tioniert. Uns Grünen ist dabei besonders wichtig, dass Sie von der freien Wahl der Methoden gesprochen haben, also die Jugendlichen vor Ort selbst entscheiden, in welcher Form sie sich einbringen wollen. Ich weiß, der Vorsitzende sieht es auch so, dass Jugendliche nicht immer die Spiele der Erwachsenen – Parlamentsformen oder so – nachspielen wollen. Manchmal gibt es Orte, an denen man andere Ausdrucks-möglichkeiten nutzen möchte. Das ist gut so, und das sollten Jugendliche vor Ort selbst entscheiden.

Alles, was zur Altersabsenkung sowohl beim Wahlalter als auch bei den sachkundigen Bürger*innen beiträgt, ist im Grunde eine Investition in unsere Demokratie. Je früher wir junge Menschen beteiligen, desto stabiler ist unsere Demokratie von morgen. In der aktuellen Zeit ist es dringender denn je, dass wir da einen Schritt nach vorne kom-men. Vielen Dank für Ihre Impulse.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank für Ihren Vortrag. – Wir hatten vor einiger Zeit schon das Vergnügen, intensiver miteinander diskutieren zu können. Ich kann bestä-tigen, das Angebot an die Fraktionen gilt tatsächlich.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Das haben viele schon genutzt!)

– Ich wundere mich ... Na, egal. Ich will das nicht ausführen. Es sollte ja nicht peinlich sein.

Ein ganz herzliches Dankeschön, dass das weiterhin möglich ist.

Frau Hanses hat schon gesagt, wir haben eine Menge Punkte, bei denen wir uns im Ausschuss parteiübergreifend einig sind und die sich sehr nahe an dem bewegen, was Sie vorgestellt haben. Ich hoffe, dass es zeitnah möglich ist, einige Punkte gemein-schaftlich auf den Weg zu bringen. Wahlalter 16 Jahre. Das sollte etwas sein, was wir nicht allzu lange schleifen lassen. Das wäre uns jedenfalls ein Anliegen.

Gar nicht in Abgrenzung zu dem, was Sie gesagt haben, sondern als Erweiterung fän-den wir noch etwas wichtig. Sie sagten, ein Jugendcheck soll auf den Weg gebracht werden. Wir wünschen uns auch, dass das schnell passiert, damit wir innerhalb dieser Legislaturperiode noch Möglichkeiten haben, dieses Partizipationsmodell in Anspruch zu nehmen. Aber Sie hatten eben auch gesagt, Sie wollen, dass Kinder und Jugendli-che daran beteiligt werden. Da Kindheit und Jugend eigenständige Lebensphasen sind, sollten wir darüber nachdenken, so einen Check auf Kinder zu erweitern, damit die Eigenständigkeit zum Ausdruck gebracht wird.

Uns von der SPD-Fraktion wäre wichtig, wenn es eine Jugendstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen gibt, sollte die weder schwarz, noch grün, noch rot oder gelb sein. Sie muss breit getragen werden. Auch dazu wünschen wir uns einen gemeinsamen Diskurs. In der Vergangenheit haben die Jugendverbände oder auch der Kinder- und

Jugendrat NRW zum Teil selbst etwas angestoßen. Vielleicht ist das in dieser Legislaturperiode auch wieder sinnvoll und notwendig.

Jens Kamieth (CDU): Schönen Dank an Sie vom Kinder- und Jugendrat NRW. Es war sehr wohltuend, Ihre Vorschläge und Ihre Ideen live zu hören. Das zeigt, wie engagiert und fachkundig Sie sind. Das ist für uns auch keine neue Erfahrung. Ich erinnere mich an Gespräche im Zusammenhang mit dem Jugendparlament, als wir mit Vorgängerinnen und Vorgängern von Ihnen in einem sehr guten Austausch waren und diese sich sehr differenziert geäußert haben. Das können wir heute wieder bestätigen.

Inhaltlich ist schon vieles gesagt worden. Ich will auf die Punkte nicht mehr im Detail eingehen. Uns als CDU gefällt der kommunale Bezug, den Sie bei Jugendbeteiligung sehen, gut. Da sehen wir eigentlich die größte Aufgabe. Schön, dass immer mehr dabei sind. Aber es gibt nach wie vor weiße Flecken im Land. Wie wir das ändern können, ist ein Thema, über das wir gerne mit Ihnen in den Austausch kommen wollen.

Ich möchte eine Frage formulieren: Sie sind engagiert. Sie wollen teilnehmen und haben darauf hingewiesen, dass das außerschulische politische Engagement oft zu unentschuldigtem Fehlzeiten führt. Das ist natürlich eine ärgerliche Situation. Haben Sie sich schon mal Gedanken gemacht, wie man es abgrenzen will? Politik kann so vieles sein. Eine Baumpflanzaktion am Vormittag könnte politische Tätigkeit sein. Haben Sie sich schon Kriterien oder Abgrenzungsmöglichkeiten überlegt, wie man das besser in Ihrem Sinne regeln könnte?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Kamieth. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer möchte antworten? – Bitte.

Maia Areerasd (Kinder- und Jugendrat NRW): Uns ist es wichtig, dass die Schulen selbst mit in den Austausch gehen. Ich glaube, der erste Schritt ist die Information, dass es dieses politische Engagement gibt. Wir haben alle schon die Erfahrung gemacht, dass in den Schulen teilweise große Ahnungslosigkeit darüber herrscht, in welcher Form Partizipation schon stattfindet und auch vormittags, wie heute hier – für diesen Termin habe ich auch eine Schulbefreiung beantragen müssen – laufen kann. Nichtsdestotrotz braucht man Richtlinien. Man kann es den Schulen nicht gänzlich vorschreiben. Aber wir würden uns wünschen, dass gerade Termine, die durch das politische Tagesgeschäft nicht auf den Nachmittag verschiebbar sind, befreit werden, dass mehr Informationen in den Schulen herrschen und mehr Informationen gegeben werden.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen habe ich nicht. Ich glaube, dass Ihr Engagement hier wirklich auf fruchtbaren Boden stößt. Weil ich dem Ausschuss schon ein paar Tage länger angehöre, kann ich sagen, dass wir, wie Herr Kamieth das schon sagte, wirklich einen intensiven Austausch hatten. Wir haben alle Erkenntnisse, die wir brauchen; jetzt geht es ans Handeln. Ich glaube, dass wir in dieser Legislaturperiode, jedenfalls wenn wir uns beispielsweise über ein Wahlalter von 16 Jahren verständigen, sicherlich einen großen Schritt weiterkommen.

Als Vorsitzender schlage ich vor, dass wir Sie in einem Jahr noch mal einladen – mit Ihrem Einverständnis, liebe Kolleginnen und Kollegen –, uns eine halbe Stunde Zeit nehmen und gucken, wo wir dann sind, damit nicht wieder viel Zeit vergeht und nichts passiert. Ich glaube, es stehen alle Türen der Fraktionen offen, um auch zwischen- durch das Gespräch zu suchen und Förderhinweise zu geben.

Ich bedanke mich sehr herzlich, dass Sie bei uns waren und hoffe sehr, dass Sie für den Tag heute mit der Schule klarkommen und eine Entschuldigung bekommen. Wir tagen öffentlich. Nächstes Mal können Sie gerne Ihre Klasse mitbringen. Dann kann man zeigen, wie wir tagen, wenn die Lehrer das mitmachen. Machen Sie es gut. Genießen Sie die Sonne. Schönen Tag!

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

hier: Einzelplan 07

Vorlage 18/1450 (Erläuterungsband)

Einbringung durch die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen)

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Für uns als Landesregierung ist die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ein zentrales Anliegen. Ich glaube, das teilen wir hier alle im Ausschuss. Der Einsatz für gerechtere Bildungs- und Teilhabechancen und der Kampf gegen Kinderarmut haben für uns daher höchste Priorität. Eine der wichtigsten Aufgaben im Einsatz für mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe besteht auf Landesebene auch in der Absicherung und dem Ausbau der frühkindlichen Bildung.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wissen aber auch, dass wir uns aktuell insgesamt in einer sehr herausfordernden Lage befinden, die sich aufgrund von multiplen Krisenlagen in allen gesellschaftlichen Bereichen, in allen Politikbereichen bemerkbar macht. Sie macht sich auch in den öffentlichen Haushalten bemerkbar. Diese Probleme führen dazu, dass wir uns aktuell in einer Haushaltsnotlage befinden. Gleichmaßen wissen wir alle um die Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung, und wir alle wissen, dass diese nicht erst seit Mai 2022 entstanden sind. Es ist auch klar, dass diese Probleme nicht von heute auf morgen gelöst werden können.

Die Haushaltsplanung steht über alle Fachkapitel, so auch über diesem Fachkapitel, unter den Vorzeichen der notwendigen Einsparvorlagen. Ich will aber auch sehr deutlich machen, dass die Landesregierung im Bereich „Kinder, Jugend, Familie und Bildung“ in einem gemeinsamen solidarischen Akt einen besonderen Schwerpunkt gesetzt hat. Der Finanzminister hat das bei der Haushaltseinbringung im Plenum sehr deutlich unterstrichen und sehr deutlich gemacht, dass die Bereiche „Bildung“ und „Kinder und Jugend“ noch mal gestärkt und von Einsparauflagen in

bestimmten Bereichen ausgenommen worden sind. Das ist nur unter der Voraussetzung geschehen, dass in den anderen Ressorts weitere titelscharfe Einsparvorgaben gemacht wurden und auch im Bereich der Selbstbewirtschaftungsmittel Einschnitte vorgenommen worden sind.

Nichtsdestotrotz ist auch dieser Haushalt einer, der unter dem Eindruck dieser besonderen Krisensituation und der finanziellen Notlage steht. Die Finanzlage ist daher angespannter als in vorangegangenen Haushalten, weil beispielsweise Sondermittel wie zur Bewältigung der Krisensituation in der Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine oder der Coronarettungsschirm für das Haushaltsjahr 2024 wegfallen. Gleichzeitig haben sich die Ausgaben stärker als in den Vorjahren erhöht. Die letzte Steuerschätzung fiel zudem ungünstig aus. Gleichzeitig legt diese Landesregierung mit diesem Haushalt aber einen Schwerpunkt auf Kinder, Jugendliche und Familien. Das ist etwas, was wir als ganze Landesregierung gemeinsam tragen.

Es ist eine Herausforderung für Träger, die Erzieher*innen, die Kinder und die Eltern, mit einem Kita-System konfrontiert zu sein, das unter Druck steht. Dessen bin ich mir sehr bewusst. Dessen sind wir uns hier alle bewusst. Dass es Unzufriedenheit gibt und den Wunsch, dass Probleme schnell gelöst werden, ist mir ebenfalls sehr bewusst.

Durch die Umsetzung des Tarifbeschlusses entstehen den Trägern zusätzlich zu den stark gestiegenen Energiekosten durch den menschenverachtenden Angriffskrieg Russlands hohe finanzielle Belastungen. Das Land war an den Vereinbarungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst am 22. April nicht beteiligt. Gleichwohl befindet sich die Landesregierung seit Ende April in internen und externen Gesprächen, um die Folgen des Tarifabschlusses im TVöD für das System der frühkindlichen Bildung zu bewerten. Wir sind in guten Gesprächen und zuversichtlich, dort eine Einigung erreichen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Landesregierung geht wichtige Schritte, um die Probleme gerade in der frühkindlichen Bildung zu verringern und sie anzugehen. Das tun wir ganz konkret auch mit diesem Haushaltsentwurf, der an vielen Stellen kleine und große Projekte umsetzt, die konkret helfen. Wir können einen Haushalt aufstellen, der alle sozialpolitisch bedeutsamen Vorhaben der Landesregierung absichert und den herausfordernden Zeiten begegnet.

Über die Übernahme der Sprach-Kitas in die Landesförderung werden wir heute im Laufe der Ausschusssitzung noch einmal sprechen. Dem möchte ich nicht vorgreifen. Aber dass es uns nach dem Ende der Förderung durch den Bund gelungen ist, die Sprach-Kitas auch langfristig über eine Landesförderung abzusichern – in der Langfristperspektive übrigens als eines der ersten Bundesländer, denn es ist für alle Bundesländer eine Herausforderung gewesen, das sehr komplexe Bundesprogramm in die Landesförderung zu übernehmen –, ist ein Erfolg. Mit den plusKITAs und jenen kürzlich in die Landesförderung übernommenen Sprach-Kitas unterstützen wir gezielt Einrichtungen, die Kinder aus sozial belasteten Lebenslagen fördern, insbesondere Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache; denn Sprachbildung ist ein zentraler Schlüssel für ein gelingendes Aufwachsen und für gelingende Bildungsbiografien von Kindern.

Im Haushalt sind für die Sprach-Kitas für das Jahr 2024 rund 38 Millionen Euro vorgesehen. Die künftigen Fördermodalitäten befinden sich noch in der Abstimmung. Klar ist, dass sich die Fördermodalitäten, die es im Bundesprogramm gab, so auch im Landesprogramm wiederfinden werden, sprich was die Fördersätze etc. angeht. Zudem wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 aufgenommen, die eine Bewilligung für das Kindergartenjahr 2024/2025 ermöglicht. Zusätzlich ist das Kita-Helfer-Programm abgesichert und die langfristige Fortsetzung beschlossen. Kita-Helfer*innen entlasten das pädagogische Personal bei einfachen, alltäglichen Tätigkeiten im nichtpädagogischen Bereich und stellen eine wichtige Ergänzung in Kindertageseinrichtungen dar. Für das Kita-Helfer-Programm hat das Land den Trägern bereits zusätzliche Landesmittel in Höhe von insgesamt 650 Millionen Euro über die unterschiedlichen Förderphasen zur Verfügung gestellt. Mit dem Haushaltsjahr 2024 sind für das Kita-Helfer-Programm 140 Millionen Euro veranschlagt. Zudem wurde eine Verpflichtungsermächtigung aufgenommen, die eine Bewilligung für das Kindergartenjahr 2024/2025 ermöglicht.

Es bleibt ein Anliegen, den quantitativen Ausbau der frühkindlichen Betreuung voranzutreiben. Notwendige zusätzliche Betreuungsplätze für einen bedarfsgerechten Ausbau vor Ort werden bewilligt und intensiv gefördert. Hierzu stellen wir auch im nächsten Jahr 115 Millionen Euro zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2024 werden für das aktuelle Kindergartenjahr 2023/2024 Mittel für insgesamt rund 221.000 U3-Plätze und rund 540.000 Ü3-Plätze zur Verfügung gestellt. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird mit dem Haushalt 2024 mit insgesamt rund 226.000 U3-Plätzen und rund 545.000 Ü3-Plätzen geplant.

Insgesamt steigt der Ansatz des sogenannten KiBiz-Deckungskreises um rund 383 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. Auch das ist, glaube ich, ein gutes Signal, dass auch in schwierigen haushalterischen Lagen die Absicherung und die Unterstützung der frühkindlichen Bildung eine wichtige Priorität haben, die sich auch mit einem Mittelaufwuchs haushalterisch niederschlagen.

Wichtig für die frühkindliche Bildung ist auch die Gewinnung qualifizierten Nachwuchspersonals. Hier leistet das Land seinen Beitrag und unterstützt im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes die Träger mit Zuschüssen für Plätze für die praxisorientierte Ausbildung von Erzieher*innen sowie für Plätze für Berufspraktikant*innen, die die klassische schulische Ausbildung absolvieren. Auch setzen wir die erfolgreiche Förderung der praxisintegrierten Ausbildung in der Kindertagespflege fort. 11 Millionen Euro werden im Kindergartenjahr 2023/2024 bereitgestellt. Erstmals ist dabei das Kontingent von rund 900 Plätzen ausgeschöpft worden.

Für mehr Teilhabe und eine höhere Chancengerechtigkeit brauchen wir auch die Stärkung und den Ausbau der Familienzentren; denn die Familienzentren leisten einen wichtigen strukturellen Beitrag als eine verlässliche und nicht zu unterschätzende Anlaufstelle im Stadtteil. NRW bleibt bei den Familienzentren bundesweit Vorreiter. Zum Kindergartenjahr 2023/2024 sind auch unter dieser Landesregierung rund 150 neue Familienzentren an den Start gegangen. Damit haben wir weit über 3.000 Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. Auch das ist etwas, was bundesweit als beispielgebend wahrgenommen wird und was eine wichtige Ergänzung in der

Unterstützung von Kindern, aber vor allem auch in der Unterstützung insgesamt von Familien ist, und das gerade dort, wo Lebenslagen besonders herausfordernd sind. Sie dienen aber auch als niedrigschwellige Anlaufstelle für Familien und als Ort der Vernetzung ins Quartier hinein.

Mit den Programmen „Griffbereit“, „griffbereitMINI“ und „Rucksack KiTa“ haben wir zusätzlich drei etablierte Familienbildungsprogramme, die sich insbesondere an Familien mit Migrationshintergrund richten, um ebenfalls niedrigschwellig bei der Sprachförderung anzusetzen. Diese werden über ein anderes Haushaltskapitel finanziert, sind aber wichtige Ergänzungen für einen ganzheitlichen Ansatz in der frühkindlichen Bildung. Ich finde, es ist wichtig, dass man die unterschiedlichen Dinge mit in den Blick nimmt. Deswegen erwähne ich das.

Das Fördervolumen für die Familienzentren beträgt im Haushaltsjahr 2024 insgesamt rund 76 Millionen Euro und ist damit so hoch wie nie zuvor. Hinzu kommen rund 5,9 Millionen Euro zur Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung in den Familienzentren.

Flächendeckend ist in NRW die landesgeförderte Familienberatung eine wichtige Säule der Kinder- und Jugendhilfe mit ihrer starken Struktur von 300 regionalen Beratungsstellen, rund 3.000 Beschäftigten und jährlich ca. 160.000 Beratungsfällen. Mit dem Ausbau der Erziehungsberatung im Bereich der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt wurde dieser Bereich in den letzten Jahren deutlich gestärkt. Das Ausbauprojekt ist abgeschlossen. Allen gemeldeten Bedarfen konnte entsprochen werden. Damit haben wir ein flächendeckendes Beratungsangebot mit hohen Qualitätsstandards für Familien.

Zum Haushaltsjahr 2024 werden wir die Förderung nun auf eine fachbezogene Pauschale umstellen, die wir in einer neuen Titelgruppe 69 abbilden. Diese Umstellung wird mit einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung für alle Beteiligten einhergehen. Darüber hinaus trägt die Verfahrensvereinfachung für die Träger der Familienberatung zur Entlastung des Fachpersonals und somit einer Erweiterung von Beratungskapazitäten bei.

Für alle Familien, besonders aber für diejenigen, die von Armut betroffen sind, ist es wichtig, Informationen und Zugänge zu Leistungen und Angeboten schnell und niedrigschwellig zu finden. Daher freut es mich sehr, dass der inhaltliche Ausbau und die Bekanntheit von Familienportal.NRW in diesem Jahr deutlich zugenommen haben. Im Herbst wird das Familienportal auch mehrsprachig zur Verfügung stehen. Die Erweiterung des Angebots treiben wir darüber hinaus weiter voran, weil es aus unserer Sicht wichtig ist, ein Angebot zu schaffen, durch das zentral digital eine Anlaufstelle für Familien besteht, und das mehrsprachig. Hier werden wir Stück für Stück an der Ausweitung des Angebotes arbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Förderung der sozialen Familiendienste bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe des Familienministeriums. Träger, Beschäftigte und Familien können sich darauf verlassen, dass die wichtige Infrastruktur vor Ort weiterhin finanziell durch das Land abgesichert wird. Hierzu zählt die gesetzliche Finanzierung der Schwangerenberatungsstellen, die für viele Frauen und Familien

eine zentrale Anlaufstelle sind, um sich umfassend in allen Fragen rund um Schwangerschaft und Familienplanung Beratung und Unterstützung zu holen. Alleinerziehende, auch darüber haben wir in diesem Ausschuss schon häufig diskutiert, tragen häufig eine besondere Last, bzw. ein besonderes Risiko der Armutsgefährdung. Sie sind auch mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, wenn es darum geht, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Wir fördern auch im kommenden Jahr die Landesfachstelle für Alleinerziehende, um Einelternfamilien den Rücken zu stärken, sie zu empowern, sichtbar zu machen und noch besser zu vernetzen als bisher. Dass uns das im letzten Jahr schon so gelungen ist, ist ein wichtiger Impuls, um die besonderen Fragestellungen von Alleinerziehenden mehr in den Fokus zu rücken.

Auch der Unterhaltsvorschuss leistet weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Kinder von Alleinerziehenden. Die Landesregierung bringt deshalb weiterhin erhebliche Mittel auf, um diese Familien, die von Armut besonders betroffen sind, finanziell zu stabilisieren. Der Einsatz gegen Kinderarmut bedeutet unweigerlich auch die Investition in Prävention. Auch 2024 fördern wir den Aufbau kommunaler Präventionsketten als Teil unserer Kinder- und Jugendarmutsprävention. Darüber hinaus finanzieren wir ein entsprechendes umfangreiches Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm vor Ort sowie den interkommunalen Austausch zu diesem Thema.

Wir möchten, dass in jedem Jugendamtsbezirk eine Strategie zur Kinder- und Jugendarmutsprävention entwickelt und umgesetzt werden kann. Vom Programmbeginn 2020 bis jetzt ist die Zahl der teilnehmenden Jugendamtsbezirke von 68 auf 123 von bekanntlich insgesamt 186 Jugendamtsbezirken gestiegen. Ich glaube, auch das zeigt, dass der Aufbau kommunaler Präventionsketten seit 2010 deutlich an Struktur gewonnen und in den unterschiedlichen Projektphasen dazu geführt hat, dass wir mittlerweile bei 123 Jugendamtsbezirken sind. Ich glaube, auch da sind wir auf einem guten Weg. Die finanzielle Förderung und das Beratungs- und Fortbildungsangebot zum Strukturaufbau stehen weiteren Städten und Kreisen mit eigenem Jugendamt zur Verfügung. Die Mittel dafür stehen 2024 bereit; denn es muss unser Ziel sein, dass es das flächendeckend gibt, wobei wir, wie gesagt, da durchaus schon auf einem ganz guten Weg sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie wissen, wurde die Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgreich abgeschlossen, und zwar nach einem partizipativen Prozess auch unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie den landeszentralen Trägern der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Im Rahmen des Haushalts für 2024 wird nun die Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans fortgesetzt. Damit können wir den öffentlichen und freien Trägern weiterhin die für sie wichtige Planungssicherheit geben. Das gilt insbesondere für die Strukturförderung. Die Berechnung der Dynamisierung beruht auf der ursprünglichen Summe des Haushalts 2023 ohne die einmaligen Zusätze. Das bedeutet einen Aufwuchs von über 5 Millionen Euro für das Mittelvolumen 2024. Insgesamt ergibt sich daher für den Haushalt 2024 ein Ansatz von fast 145 Millionen Euro für den Kinder- und Jugendförderplan.

Neben der Förderung von Kindern und Familien ist auch der Kinderschutz ein wichtiges Thema. Wir haben mit dem Landeskinderschutzgesetz seit dem letzten Jahr das bundesweit stärkste Kinderschutzgesetz, getragen von einem Großteil der Fraktionen und als Gesamtaufgabe der Landesregierung. Darin hat die Landesregierung zentrale politische und fachliche Forderungen aufgegriffen. Wir haben gemeinsam Dinge im Landeskinderschutzgesetz weiterentwickelt – eben aus der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt insbesondere aus der jüngeren Vergangenheit – und konkrete Maßnahmen formuliert, um die Qualität des Kinderschutzes zu stärken.

Darüber hinaus sind die wichtigen Aufgaben der Qualitätsberatung gemäß § 7 und das Qualitätsentwicklungsverfahren nach § 8 in Kraft getreten, die für den Kinderschutz eine zentrale Bedeutung haben. In Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern und Vertreter*innen der Wissenschaft werden die Jugendämter des Landes bei der Wahrnehmung ihres Schutzauftrages nach § 8a durch eine Qualitätsberatung und ein regelmäßiges landesweites Qualitätsentwicklungsverfahren unterstützt. Dies ist ein wichtiger Schritt zu mehr Qualität und effektiverem Kinderschutz und ein weiterer Schritt zu unserer gemeinsamen Verabredung, den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich weiter zu stärken.

Aus der nun gestalteten Pilotphase zur Umsetzung der §§ 7 und 8 werden wir zentrale Erkenntnisse gewinnen, die für die tägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und bei der sukzessiven Weiterentwicklung des Landeskinderschutzgesetzes wesentlich sind. Für das Landeskinderschutzgesetz sind im Landeshaushalt im nächsten Jahr in Titelgruppe 90 Mittel in Höhe von 74,5 Millionen Euro hinterlegt. Zudem sind weitere Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen nach dem Landeskinderschutzgesetz im Rahmen der Qualifizierung im KiBiz-Deckungskreis, im Bereich „OGS“, bzw. im Kinder- und Jugendförderplan in den entsprechenden Titeln veranschlagt, sodass wir für 2024 insgesamt rund 85,7 Millionen Euro für die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes zur Verfügung stellen.

Die Bekämpfung und Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung, das in der weiteren Umsetzung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts und der Weiterentwicklung des Landeskinderschutzes gebündelt wird. Ich glaube, das ist unser gemeinsames Interesse, und da waren wir in den letzten Jahren auch gemeinsam auf einem guten Weg.

Mit dem flächendeckenden Ausbauprogramm der spezialisierten Beratung geht ein Qualifizierungsbedarf der zahlreichen neuen Fachkräfte in diesen besonders fordernden Tätigkeiten einher. Das Familienministerium hat bereits erfolgreich eine bundesweit beachtete Basisqualifizierung durchgeführt und plant weitere Einzelmaßnahmen, um die Beratungsstrukturen weiter qualitativ zu stärken.

Auch den Mädchen und jungen Frauen, die von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt betroffen oder bedroht sind, muss natürlich ein spezieller Schutz geboten werden. Im Falle einer drohenden Zwangsverheiratung oder einer drohenden weiblichen Genitalverstümmelung müssen sofort und ohne bürokratischen Aufwand anonyme Zufluchtsplätze zur Verfügung gestellt werden. Wir stellen daher auch im Jahr 2024 Mittel für die Vorhaltung von Zufluchtsplätzen für diese Mädchen

und jungen Frauen in Einrichtungen der Jugendhilfe zur Verfügung, darunter einen Platz für ein Mädchen oder eine junge Frau mit Behinderung.

Darüber hinaus wollen wir auch im Jahr 2024 Mädchenberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen unterstützen und stellen daher weiterhin Mittel für die Angebote für Mädchen in besonderen Lebenslagen zur Verfügung. Damit werden unter anderem Empowerment-Workshops, Selbstbehauptungskurse oder Kreativangebote ermöglicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, um wichtige Bausteine für Teilhabe und Integration zu legen, unterstützen wir weiterhin die geflüchteten Kinder und Jugendlichen, die bei uns Schutz suchen, mit der Titelgruppe 68 und insgesamt über 12 Millionen Euro zusätzlich zum Kinder- und Jugendförderplan. Davon werden Maßnahmen für junge Geflüchtete und damit Projekte der Jugend- und Jugendsozialarbeit gefördert. Auch das Landesprogramm für Kommunen, das Projekte mit jungen Geflüchteten zu den Themen „Vielfalt“, „Demokratiebildung“ und „sexuelle Bildung“ vor Ort fördert, wird mit diesen Mitteln fortgeführt. Darüber hinaus wurden Mittel für Unterbringung, Versorgung und Betreuung der jungen Menschen, die ohne Begleitung bei uns Schutz suchen, die sogenannten unbegleiteten Minderjährigen, in Titelgruppe 69 unverändert in Höhe von 350 Millionen Euro veranschlagt.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Haushaltsentwurf zeigt, dass auch in halterischer herausfordernden Zeiten unser Augenmerk auf Kinder und Jugendliche gerichtet bleiben muss. Dafür setzen wir uns als Landesregierung auch insgesamt ein. Gleichzeitig befinden wir uns in einer sehr herausfordernden Situation insgesamt, die sich in der aktuellen Haushaltsnotlage niederschlägt. Wir haben es mit diesem Entwurf trotzdem geschafft, trotz der angespannten Haushaltslage einen Haushalt aufzustellen, der den Herausforderungen dieser Zeit begegnet, wichtige Vorhaben absichert und trotz der notwendigen Einsparungen zentrale Projekte für Kinder, Jugendliche und ihre Familien weiter ermöglicht. In dem eben schon angesprochenen bewährten Verfahren freue ich mich darauf, ganz konkrete Nachfragen zu beantworten, aber auch insgesamt auf die Beratungen und Diskussionen zum Haushalt.

Auf Nachfrage von **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** präzisiert **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**, für 2023 sei eine Haushaltsnotlage festgestellt worden. Dies bedeute nicht, dass dies auch für 2024 der Fall sein werde, aber dass die Haushaltslage unter Einfluss der derzeitigen schwierigen Lage stehe. Das brächten die multiplen Krisen mit sich. Hierzu zählten die Auswirkungen der Ukraine-Krieges, die Inflation etc. Dadurch stünden die Haushalte von Kommunen, Land und Bund vor erheblichen Herausforderungen. Diesen Herausforderungen müsse der Haushaltsentwurf des Landes für 2024 Rechnung tragen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg teilt mit, sofern die Fraktionen weitere Fragen zum Einzelplan hätten, sollten sie diese bis zum 29. September beim Ausschussesekretariat einreichen. Die Antworten habe das Ministerium bis zum 26. Oktober zugesagt.

Änderungsanträge seien bis zum 8. November einzureichen. Am 9. November fänden die endgültige Beratung und die Abstimmung im Ausschuss statt.

3 Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsreich stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/628
Ausschussprotokoll 18/67 (Anhörung vom 15.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 31.08.2022)

Dr. Dennis Maelzer (SPD) betont, die psychosoziale Gesundheit von Kindern beschäftige die Politik insbesondere als Folge der Coronapandemie. Wissenschaftlich nachgewiesen sei die große Belastung der Kinder während und nach dieser Phase. Gleichzeitig sei das Bildungswesen nicht ausreichend auf diese Problemlage vorbereitet. Das habe auch die Anhörung gezeigt und die Bedeutung des Themas sehr deutlich gemacht.

Insbesondere müsse die Schulsozialarbeit auf eine sichere Grundlage gestellt werden. Aktuell sei dies nicht der Fall. Die Beschäftigung von Schulpsychologinnen und -psychologen sowie von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern müsse nach einem festen Schlüssel erfolgen, der sich auch an den Problemlagen in den einzelnen Schulen orientiere. Insbesondere Kinder aus sozioökonomisch schwierigeren Verhältnissen hätten mit höheren Belastungen zu kämpfen. Gesundheitsfachkräfte an Schulen könnten den Weg zu Beratungsstrukturen für die psychosoziale Gesundheit weisen. Eine Konzentration auf die Schulen reiche nicht aus. Auch in der Kinder- und Jugendarbeit bedürfe es entsprechender Angebote, die in Krisenzeiten erreichbar blieben.

Der Antrag stamme aus dem August des vergangenen Jahres. Bereits im November habe die Anhörung stattgefunden. Lange Zeit habe die SPD-Fraktion gewartet, um zu einem parteiübergreifenden Konsens zu gelangen. Über Monate habe man sich von den regierungstragenden Fraktionen mit der Aussicht auf eine gemeinsame Vorgehensweise vertrösten lassen. Noch immer liege kein Vorschlag von CDU oder Grünen vor. Hätten die regierungstragenden Fraktionen zumindest eine Idee, um die Strukturen für die psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen zu stärken, könne diese noch im federführenden Schulausschuss vorgetragen werden.

Jens Kamieth (CDU) ist nicht bekannt, was im federführenden Ausschuss auf Ebene der Sprecherinnen und Sprecher besprochen worden ist. In der Tat habe er von der Absicht gehört, zu einer gemeinsamen guten Lösung zu gelangen, die bisher Vorhandenes berücksichtige. In den letzten Wochen habe es jedoch Signale gegeben, dass

dieses Ziel wohl nicht erreicht werde. Die Kommunikation in dem Fall schein nicht optimal gewesen zu sein.

Den mitberatenden Kinder- und Jugendausschuss betreffen im Wesentlichen zwei Punkte des Antrags. Einen habe Kollege Maelzer bereits genannt. Zudem seien Präventions- und Heilungsstrategien aufzuzeigen. Gerade in dem Bereich sei das Land gut aufgestellt. So habe der Rettungsschirm ein Volumen von über 60 Millionen Euro. Der Kinder- und Jugendförderplan umfasse mehr als 140 Millionen Euro. Gerade hinsichtlich der Erreichbarkeit in Krisenzeiten werde gute Arbeit geleistet. Auch bei der Digitalisierung sei man auf einem guten Weg. Für den neuen Förderschwerpunkt VI würden Mittel zur Verfügung gestellt, durch die Profis vor Ort situationsbedingt reagieren könnten.

Der Antrag entfalte im Bereich des Kinder- und Jugendausschusses insgesamt nicht viel Wirkung. Es werde keinen gemeinsamen Antrag geben, weil die meisten Forderungen bereits erfüllt bzw. angestoßen seien.

Marcel Hafke (FDP) hat die Debatte über den Antrag von Beginn an mit Interesse verfolgt. Nicht nur die darin enthaltene Analyse sei richtig, sondern auch viele der aufgeführten Punkte seien zwingend und notwendig. Nach wie vor seien diese Punkte nicht erfüllt und Probleme nicht gelöst. Das Aufholen von Defiziten nach der Coronapandemie spiele offenbar gar keine Rolle mehr im Haushalt.

Gelder könnten hinterlegt werden, um Strukturen zu finanzieren, Projekte nach vorne zu bringen und so Kindern und Jugendlichen zu helfen. Gerade dies sei aktuell notwendig. Bemerkenswerterweise würden Debatten über diese Thematik zum wiederholten Male beendet, ohne auf die tatsächlichen Probleme im Land einzugehen. CDU und Grüne seien nicht bereit, an Lösungen zu arbeiten und unterbreiteten keine eigenen Vorschläge.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) erinnert, sowohl die Sprecherin der Grünen als auch der CDU-Sprecher hätten vor der letzten Sitzung mit Hinweis auf einen Vorschlag im federführenden Schulausschuss um eine Verschiebung der Debatte gebeten. Nach wie vor hätten die regierungstragenden Fraktionen allerdings nicht einmal den Versuch einer Einigung unternommen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

4 Therapieplätze für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung flächendeckend aus-bauen und Wartezeiten verkürzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2139

Ausschussprotokoll 18/224 (Anhörung vom 20.04.2023)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 20.12.2022)

Marcel Hafke (FDP) betont, auch wenn sich der Antrag in erster Linie mit Therapieplätzen für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung beschäftige, fehlten ebenso Therapieplätze, um psychische Folgen der Pandemie zu behandeln. Grundsätzlich stünden nicht ausreichend viele Therapieplätze für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Insbesondere gelte dies für akute Bedarfe, wie sie zum Beispiel nach sexueller Gewalterfahrung bestünden. Das dürfe die Politik nicht ruhig lassen. Im Rahmen des gemeinsam verabschiedeten Kinderschutzgesetzes hätten sich die Fraktionen verpflichtet, nicht nur über das Thema zu reden, sondern auch zu handeln. Dafür seien auch Dinge in den Blick zu nehmen, bei den das Land nicht die Erstverantwortung trage.

Über den Bundesrat könne und solle Nordrhein-Westfalen Druck auf die Bundesebene ausüben, damit sich die Bedarfsplanung ändere. Die Anhörung habe gezeigt, dass gegenwärtig nicht zwischen Therapieangeboten für Erwachsene und Kinder differenziert werde. Für Kinder und Jugendliche bedürfe es aber einer eigenen Therapiebedarfsplanung. Das hätten die Anzuhörenden genauso gesehen.

In den letzten Tagen habe die Politik verstärkt Brandbriefe aus der Freien Wohlfahrtspflege zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bekommen. Auch das spiele in das Thema der Therapieplätze hinein. Die Landesregierung solle darstellen, wie sie mit diesem Thema umgehen wolle bzw. ob sie sich darauf beschränke, auf Maßnahmen der Bundesregierung zu warten.

Norika Creuzmann (GRÜNE) bestätigt, es fehlten Therapieplätze für Kinder und Jugendliche. Das sei allen schon vor der Anhörung klar gewesen. Erstaunlicherweise gebe es auf diesem Gebiet keinen Fachkräftemangel. Durch die aktuelle Bedarfsplanung könnten diese Fachkräfte jedoch nicht in ausreichendem Maße zum Einsatz kommen, oder es komme aufgrund befristeter Arbeitsverträge zu hohen Fluktuationen. Dies müsse sich ändern, liege aber nicht im Ermessensspielraum des Landes.

Besonders wichtig sei ein traumasensibler Umgang mit von sexueller Gewalt betroffenen Kindern. Sie bräuchten kurzfristig Hilfe. Gerichtsverfahren stünden schneller Hilfe leider häufig im Wege, da die betroffenen Kinder erst nach ihrer Zeugenaussage und nach Abschluss des Verfahrens Therapien beginnen dürften. Das stelle eine große

Problematik dar. Die Kinder litten durch auf diese Weise noch mehr, würden häufig retraumatisiert und bekämen dennoch keine Hilfe.

Positiv schlage die neue Förderposition „Gesundheit, Resilienz und Bewegungsförderung“ im Kinder- und Jugendförderplan zu Buche. Sie solle auch die mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen fördern und stärken. Durch diesen Ansatzpunkt habe das Land die Möglichkeit geschaffen, stärker einzugreifen.

Auch die Netzwerke vor Ort müssten gestärkt werden und gemeinsam geschaut werden, wie die Situation der betroffenen Kinder tatsächlich verbessert werden könne. Diese Aufgabe gehe über den vorliegenden Antrag hinaus. Gemeinsame Gespräche seien notwendig, um zu klären, wie mit dieser Thematik gut umgegangen werden könne.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) unterstreicht, die Vorredner hätten viel Richtiges und Wichtiges gesagt. Der Antrag ziele stark auf die bundespolitische Ebene ab. Dennoch solle im Blick bleiben, was das Land an der Stelle verbessern könne.

In der Anhörung habe Gerd Höhner gefordert, dass es insbesondere zu Verbesserungen und einen Ausbau im Bereich der Jugendhilfe kommen müsse. Die Jugendhilfe müsse seiner Aussage nach mengen- und qualitätsmäßig anders aufgestellt werden.

Vernetzung stelle ein ganz zentrales Thema dar, bei dem das Land die Kommunen stärker unterstützen könne. Dies gelte insbesondere für die Vernetzung mit der Polizei.

Ihn interessiere, ob eine Bundesratsinitiative vonseiten des Landes denkbar und angedacht sei.

Charlotte Quik (CDU) begrüßt die relative Einigkeit der Ausschussmitglieder. Die Problemlage sei völlig unstrittig und müsse angegangen werden. Die Landesregierung habe bereits Verschiedenes in Angriff genommen.

Ein GMK-Beschluss liege vor. Diese Landesregierung setze sich mit den übrigen Ländern schon jetzt aktiv für eine Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung sowie eine Verkürzung der Wartezeiten ein. Das sei im Zweifel noch einmal differenziert zu betrachten. Das könne gern im Ausschuss erfolgen. Dennoch sei es angezeigt, dass sich Fraktionen, die auf Bundesebene Verantwortung trügen, um eine Weiterentwicklung bemühten, damit sich die Situation auf Landesebene verbessere.

Die Landesregierung unterstütze Kinderschutzambulanzen, die einen wesentlichen Baustein in der psychotherapeutischen Versorgung – insbesondere in der Erstversorgung – darstellten. Sie werbe dafür, in enger Abstimmung zu bleiben und zu prüfen, was sich gemeinsam erreichen lasse.

5 Für ein familienfreundliches NRW: erweiterte Kinderkrankentage zusichern!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5415

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24.08.2023)

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, den TOP heute nicht zu behandeln.

6 Das kleine A B C für eine kindgerechte Sprachförderung – NRW braucht ein ganzheitliches Konzept

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5429

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 23.08.2023)

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Marcel Hafke (FDP) überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

7 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Moderationsausbildung im Projekt „Interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen“Vorlage 18/1516
Drucksache 18/5646

Auf eine Frage von **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** eingehend, teilt **RB'r Marco Cabreira da Benta (MKJFGFI)** mit, die Zahl der Teilnehmer für diese Fort- und Weiterbildung sei dadurch gesteuert, dass es sich um eine bundeseinheitliche Maßnahme handele, sich also alle Bundesländer beteiligten. Dann sei es eine Frage der Kapazität, wie viele Plätze ein Land organisieren könne. NRW als größtes Bundesland habe schon den größten Teil der zur Verfügung stehenden Plätze erhalten. Rund 20 Teilnehmer nähmen insgesamt teil. Mehr sei logistisch nicht möglich gewesen.

Der Ausschuss erhebt keine Einwendungen gegen die Bund-Länder-Vereinbarung.

8 Personal- und Platzsituation in der stationären Jugendhilfe (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1547

Dr. Dennis Maelzer (SPD) bedauert, die Zahl der Inobhutnahmen steige ebenso wie die Zahl der an Kindern verübten Gewalttaten. Gleichzeitig sanken die Platzzahlen im stationären Bereich. Gefragt werden müsse, ob es derzeit immer adäquat gelinge, die Kinder mit den notwendigen Unterstützungen zu versorgen. Es gehe um Finanzierung, aber auch um die zur Verfügung stehenden Fachkräfte. Dargestellt werden solle, welche Maßnahmen das Ministerium plane, damit stationäre oder teilstationäre Angebote nicht weiter ambulantisiert würden und für alle Betroffenen das richtige Angebot vorgehalten werden könne.

Die Träger machten sich durchaus eigene Gedanken. So gebe es den Vorschlag einer Zukunftswerkstatt oder eines runden Tisches, zu dem das Ministerium einladen könne. Ihn interessiere, wie sich die Landesregierung zu diesem Vorschlag der LAG der Freien Wohlfahrtspflege verhalte.

Marcel Hafke (FDP) bemängelt, der Bericht beschreibe die Situation nicht genau genug und zeige keine konkreten Lösungsansätze auf. Auch fehlten Angaben, für wie dramatisch die Landesregierung das Absinken der Platzzahlen in diesem Bereich halte.

Kinder unter drei Jahren sollten nicht in Einrichtungen, sondern in familienanalogen Settings untergebracht werden. Er bitte um eine Information über die Situation für diese Altersgruppe. Ebenso interessiere ihn, wie lange Kinder in Bereitschaftspflegefamilien blieben, wie die Anschlussmöglichkeiten aktuell sichergestellt würden und welche konkreten Maßnahmen Teil der Fachkräfteoffensive für Sozial- und Erziehungsberufe seien.

Nicht nur die Gegenfinanzierung stelle ein großes Problem dar, sondern auch die Tatsache, dass wieder viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen werden müssten. Unklar bleibe im Bericht, wie diese Situation bewältigt werden solle. Teilweise müssten über 100 Anrufe getätigt werden, bevor eine Unterbringungsmöglichkeit gefunden werde.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) betont, mit diesen herausfordernden Fragestellungen beschäftige sich das Ministerium ständig. Zu den steigenden Zahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bestehe ein konstanter Austausch mit den Kommunen und Trägern mit dem Ziel, die Unterbringung sicherzustellen.

Um der Fachkräftesituation und dem Personaltabelleau begegnen zu können, fänden intensive Gespräche zwischen den Landesjugendämtern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege statt. Dazu gehörten unter anderem Möglichkeiten der Qualifizierung. In allen Sozial- und Erziehungsberufen müsse neben

grundständig ausgebildeten Fachleuten weiteres Personal in die Einrichtungen geholt werden. Vor diesem Hintergrund sei es gut, dass konkret an Maßnahmen gearbeitet werde, die kurzfristig veröffentlicht werden sollten. Die Probleme insgesamt ließen sich nicht kurzfristig beheben.

In vielen Fällen müsse tatsächlich eine Vielzahl von Anrufen getätigt werden, bis eine Lösung gefunden werde. Das gelte bundesweit. Die Jugendhilfe stehe insgesamt vor einer herausfordernden Situation. Diese Kraftanstrengung müsse gemeinsam bewältigt werden. Dazu gehörten konkrete Schritte zur Qualifizierung. Im Falle der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge müsse ein enger Dialog mit den Kommunen geführt werden, um gemeinsam auszuloten, wo Plätze zur Verfügung stünden.

Junge Menschen müssten für eine Tätigkeit in diesem Feld gewonnen und ausgebildet werden. Genau wie in den anderen pädagogischen Bereichen sei es neben einer Stärkung des grundständigen Bereichs erforderlich, qualifizierte Möglichkeiten eines Seiteneinstiegs zu entwickeln und umzusetzen.

Marcel Hafke (FDP) unterstützt die Ausführungen der Ministerin, kritisiert jedoch, seine Fragen blieben damit unbeantwortet, obwohl gefühlt jeden Tag Brandbriefe die Politik erreichten. Er erwarte, dass eine Ministerin im Ausschuss zu solch drängenden und akuten Problemen Auskunft geben könne. Die Antworten könne das Ministerium gern nachreichen, aber er bitte um eine Beantwortung seiner vorhin gestellten Frage zu unter Dreijährigen, also wie viele Kinder betroffen seien und wie sich die Situation bei den Bereitschaftspflegefamilien darstelle.

Ebenso interessiere ihn, was die Landesregierung als Fachkräfteoffensive für Sozial- und Erziehungsberufe plane, um die stationäre Versorgung zu sichern. Das Führen von Gesprächen reiche nicht aus. Unbeantwortet geblieben sei bislang auch, was zur Unterstützung der Träger getan werde, damit diese ihrem Personalmangel begegnen könnten.

Die Frage, ob die Landesregierung bereit sei, auf den Vorschlag der LAG der Freien Wohlfahrtspflege einzugehen und einen runden Tisch zu koordinieren, sei nicht beantwortet worden, erinnert **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**.

Auskunft solle zudem erteilt werden, ob auf Ebene der Landesjugendämter eine Statistik geführt werde, wie viele Plätze aufgrund von Krankheit oder einer nicht erfüllten Fachkraftquote unbesetzt blieben.

Norika Creuzmann (GRÜNE) unterstreicht, die aktuelle Situation und der Fachkräftemangel seien nicht kurzfristig entstanden, sondern jahrelang absehbar gewesen. Der Fachkräftemangel werde noch zunehmen. Der Ministerin mangelnde Sprachfähigkeit an dieser Stelle vorzuwerfen, halte sie für völlig ungerechtfertigt.

Beispielsweise in ihrem Kreis seien bereits neue Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher geschaffen worden. Solche Maßnahmen müssten zusammengeführt werden.

Marcel Hafke (FDP) bemängelt, in Debatten zu vielen Tagesordnungspunkten äußerten die regierungstragenden Fraktionen zwar wohlwollende Worte, unterbreiteten jedoch keine konkreten Vorschläge zur Situationsverbesserung. Die Lage in der gesamten Jugendhilfe sei so ernst, dass man sich nicht auf Gesprächskreise zurückziehen dürfe.

Ein großes Problem bestehe gegenwärtig in der hohen Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Diese bräuchten selbstverständlich Unterstützung. Nordrhein-Westfalen könne hier nicht alleine zu einer Lösung kommen. Es reiche nicht, das Problem zu beklagen und dann ad acta zu legen. Gemeinsam mit den übrigen Bundesländern und der Bundesregierung sowie auf europäischer Ebene würden andere Lösungen benötigt. Darüber müsse gesprochen werden. Einige Dinge könne das Land selbst in Angriff nehmen, um den Trägern und anderen Beteiligten vor Ort zu helfen. Das fordere er ein. Die Ministerin habe sehr global zwei, drei Dinge dazu skizziert. Es sei aber an der Zeit, nicht nur darüber zu sprechen, sondern auch zu handeln. Ärgerlicherweise seien sowohl die mündlichen Ausführungen als auch der schriftliche Bericht wenig aussagekräftig. So etwas komme immer wieder bei Antworten auf Kleine Anfragen, aber auch Debatten im Ausschuss vor. Die Regierung und regierungstragende Fraktionen hätten nicht nur die Aufgabe, den Ist-Stand zu beschreiben, sondern auch Lösungen zu präsentieren.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) hebt erneut die Bedeutung des Themas hervor und bestätigt, Aufgabe der Landesregierung sei es, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Ebenso sei es Aufgabe der vorherigen Landesregierung gewesen, Vorbereitungen für eine Fachkräfteoffensive zu treffen.

Auch wenn vonseiten der FDP die Bedeutung von Gesprächen bagatellisiert werde, halte sie es für wichtig, gemeinsam mit den Kommunen und Trägern in Gesprächen Lösungen zu entwickeln. Wie im Bericht dargestellt, solle dieser Weg gegangen werden. Anders könne es nicht funktionieren. Das gelte auch und gerade für die Qualifizierung am Arbeitsplatz, Seiteneinstiegsmöglichkeiten etc. Sonst komme man in den vielfältigen Bereichen der pädagogischen Handlungsfelder nicht weiter.

Selbstverständlich seien unbegleitete minderjährige Flüchtlinge adäquat zu versorgen. Geschaut werden müsse, wie auf Bundesebene bessere Lösungen erreicht werden könnten. Nicht nur Nordrhein-Westfalen betreffe der Rückgang von Betreuungsplätzen und der Fachkräftemangel.

StS Lorenz Bahr (MKJFGFI) unterstreicht, die Landesregierung lege nichts ad acta und verschweige keine Themen, sondern widme sich ihnen. Mit den freien Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden stehe das Ministerium sehr intensiv in Kontakt. In der laufenden Debatte würden seinem Eindruck nach viele Themen missverständlich oder durcheinander aufgenommen und verarbeitet.

Die Landesregierung begrüße, wenn, wie in SGB VIII vorgesehen, die Trägerverbände zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden wieder einen Landesrahmenvertrag 1 der stationären Jugendhilfe vereinbarten. Ein solcher existiere seit einigen Jahren nicht mehr. Die Finanzierung und die Qualitätsstandards in der stationären

Jugendhilfe nach SGB VIII würden in diesem Landesrahmenvertrag festgelegt. In diversen Gesprächen habe die Landesregierung darauf hingewiesen, dass sie es begrüße, wenn ein solcher Rahmenvertrag wieder abgeschlossen werde. Die Verhandlungspartner seien bisher allerdings zu keinem Abschluss gekommen.

Die kommunalen Spitzenverbände und die örtlichen Jugendämter sowie die Freie Wohlfahrtspflege seien zu einer Vereinbarung über den Stand und das Personaltableau in der stationären Kinder- und Jugendhilfe gekommen. Ein neues Personaltableau beschreibe auch den Einsatz anderer Fachkräfte als Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Das Ministerium als oberste Landesjugendbehörde habe diesem Personaltableau bereits zugestimmt. Die beiden Landesjugendämter würden in ihren nächsten jeweiligen Landesjugendhilfeausschusssitzungen diese Vereinbarung vorlegen und dort beschließen.

Die Jugendhilfeplanung nach SGB VIII sei Aufgabe der örtlich-öffentlichen Jugendhilfeträger. Er gehe fest davon aus, dass den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen in den Hilfeplangesprächen entsprochen werde und ambulante Maßnahmen angeboten würden, wenn diese dem Kind das Beste böten, und stationäre Angebote unterbreitet würden, wenn sie dem Kind das Beste böten.

Das Land könne nur spekulieren, warum plötzlich Plätze wegfielen. Unter anderem könne es sich um Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gehandelt haben, von denen in den Jahren 2015 bis 2017 eine hohe Zahl geschaffen worden sei. Diese Betroffenen fielen in den Folgejahren irgendwann nicht mehr in die Kategorie „minderjährig“ und wechselten in andere Hilfesysteme. Das Land als oberste Landesjugendbehörde und die Landesjugendämter hätten bundesweit als Erste bei wieder steigender Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge Sorge zu tragen, dass auch außerhalb der Standards der stationären Einrichtungen eine Betreuung und Versorgung in Brückenprojekten stattfinden könne. Mittlerweile böten alle Bundesländer solche Brückenlösungen an. Zusammen mit der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Landesjugendämtern habe das Land für eine zielgerichtete und zweckentsprechende Lösung gesorgt.

Aus vielen Gesprächen mit der Freien Wohlfahrtspflege wisse man, dass stationäre Plätze in den letzten Jahren entfallen seien, weil Fachkräfte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe fehlten. Träger und Einrichtungen hätten vielfach Maßnahmen für besonders schwierige Kinder und Jugendliche eingestellt, um Mitarbeitende in anderen Maßnahmen beschäftigen und so die stationären Einrichtungen absichern zu können.

Die Initiative der Freien Wohlfahrtspflege, einen runden Tisch zu initiieren, sei sicherlich eine gute Idee. Maße sich das Land allerdings an, in die Jugendhilfeplanung bzw. die hoheitlichen Aufgaben der Kommunen einzugreifen, gebe es mit Sicherheit Kritik. Greife das Land in die Qualitätsstandards der stationären Einrichtungen ein, übe wiederum die Freie Wohlfahrtspflege Kritik. Die Ebene der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Träger sei der geborene runde Tisch, an dem das Land nur auf Einladung als Gast teilnehme. Regelmäßige Gespräche auch zu diesen Themen führe er mit der LAG ÖF. Ein zusätzlicher runder Tisch werde dafür nicht benötigt. Insofern bestehe bei den hier aufgerufenen Themen zwar viel – auch fachlicher – Druck. Es dürfe aber nicht kaputtgeredet werden. Bestehende Strukturen seien zu

stärken und an geeigneter Stelle Gespräche zu führen. Genau dies geschehe gegenwärtig und erfolge auch künftig.

Frank Müller (SPD) bestätigt, eine unmittelbare Platzumwandlung von stationär zu ambulant habe es nie gegeben. Seiner Erinnerung nach seien in der Vergangenheit Plätze in der stationären Jugendhilfe aus verschiedenen Gründen verloren gegangen. Das liege nicht nur am Fachkräftemangel, sondern habe auch an der Devise der kommunalen Jugendämter „ambulant vor stationär“ gelegen. Zwar habe das nicht die aktuelle Landesregierung zu verantworten, doch sei sie in der Lage, auf die Situation zu reagieren. An dem Punkt vermisse er ein Denken nach vorne.

Die Landesregierung gehe davon aus, dass immer im Sinne des Kindes entschieden werde. Er komme zu einer anderen Einschätzung. Auch wenn der Grundsatz „ambulant vor stationär“ vertreten werden könne, sei es nur ein schmaler Grat zwischen vertretbar und klug. Ambulante Angebote seien mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Kommunen ausgebaut worden. Somit gehe es wieder um die Finanzausstattung der Kommunen, eine Altschuldenlösung etc. An der Stelle habe es sich die Landesregierung etwas zu einfach gemacht. Während sich die Anzahl der Fälle von Kindeswohlgefährdung verdoppelt habe, habe sich die Platzzahl im stationären Bereich nicht analog entwickelt. Über die Situation solle intensiver gesprochen werden. Die Finanzausstattung der Kommunen müsse besser werden. Zu einer großen Aufregung in den Kommunen komme es nicht, wenn sich das Land beteilige, sondern wenn das Land etwas regele, was die Kommunen zahlen sollten, aber keine Finanzierungslösung anböten.

Marcel Hafke (FDP) bittet um Vorstellung der im Bericht genannten Fachkräfteoffensive für Sozial- und Erziehungsberufe und eine Definition, was das Ministerium in diesem Fall unter „zeitnah“ verstehe.

StS Lorenz Bahr (MKJFGFI) bedauert, er habe die Termine der Landesjugendhilfeausschüsse nicht im Kopf. Diese könnten aber den Internetauftritten entnommen werden. Das in Rede stehende Personaltabelle stehe auf der Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen und werde danach veröffentlicht. Das halte er für zeitnah.

Die Diskussion über „ambulant vor stationär“ werde seit mindestens 15 Jahren geführt. Sie beziehe sich definitiv nicht nur auf die Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch auf die Eingliederungshilfe und die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren. Es handele sich dabei um eine fachliche Debatte. Dafür liege die Verantwortung weder bei der jetzigen noch bei einer früheren Landesregierung.

Marcel Hafke (FDP) nimmt zur Kenntnis, seine Frage nach der Fachkräfteoffensive sei nicht beantwortet worden. Vielleicht sei eine schriftliche Beantwortung bis zur nächsten Sitzung möglich. Anderenfalls werde die FDP die Bitte schriftlich einreichen.

9 Bericht zur Rettung der Sprach-Kitas *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) trägt vor:

Die Sprach-Kitas haben uns schon vielfach beschäftigt, insbesondere weil es einen relativ überraschenden Ausstieg des Bundes im letzten Jahr aus diesem Programm gegeben hat. Dementsprechend standen alle Länder vor der Herausforderung, dieses Bundesprogramm in eine wie auch immer geartete Landesförderung zu übernehmen. Da dies alle Länder vor große Herausforderungen gestellt hat, bin ich sehr froh, dass es am Ende gelungen ist, doch noch eine Überbrückungsfinanzierung bis Mitte des Jahres gewährleisten zu können. Alle Länder haben zurückgemeldet, es ist keine leichte Aufgabe, ad hoc ein solch komplexes Programm in eine Landesfinanzierung zu übernehmen.

Am Ende ist es aber gelungen, dieses Programm in ein Landesprogramm zu übersetzen. Im Haushalt ist eine Förderhöhe von 38 Millionen Euro mit den gleichen Förderkonditionen hinterlegt, die das Bundesprogramm hatte. Wir haben zum Stand 4. September landesweit 1.164 Maßnahmen für zusätzliche Sprachförderkräfte sowie 84 Maßnahmen für zusätzliche Fachberatung. Eine Antragsberechtigung besteht für landesweit 1.401 Maßnahmen für zusätzliche Sprachförderkräfte sowie 92 Maßnahmen für zusätzliche Fachberatung. Wenn man das zueinander ins Verhältnis setzt, wurden zum zuvor genannten Stand 237 Maßnahmen für zusätzliche Sprachförderung sowie 8 Maßnahmen für zusätzliche Fachberatung nicht beantragt. Das ist nicht schön, aber es ist uns gelungen, über 1.100 Sprachförderkräfte im System zu halten sowie von 92 möglichen Maßnahmen zur Fachberatung 84 zu erhalten.

Ich will darauf hinweisen, die Antragsfrist ist keine Ausschlussfrist. Das heißt, es ist nicht ausgeschlossen, dass weitere Anträge durch die Träger eingehen, die jetzt sagen: Mit der Sicherstellung und der anderen Form der Perspektive in der haushalterischen Absicherung für 2024 plus der Verpflichtungsermächtigung, die die Absicherung für das Kita-Jahr 2024/2025 ermöglicht, stellen wir doch noch einen Antrag.

Mit Stand 31. August waren 1.076 Maßnahmen für zusätzliche Sprachförderkräfte sowie 79 Maßnahmen für zusätzliche Fachberatung bereits bewilligt.

Allen Trägern, allen Fachkräften, die diesen wirklich nicht einfachen Weg in der letzten Zeit mitgegangen sind und auch weiter diesen Weg gehen wollen, um diese wichtigen Tätigkeiten im Bereich der Sprachförderung, aber eben auch der Fachberatung zu machen, gilt mein großer Dank. Das ist für alle Beteiligten eine Kraftanstrengung gewesen. Es ist nicht nur eine Kraftanstrengung für die Länder gewesen, die dieses Programm in Landesprogramme übersetzen mussten.

Im Übrigen sind wir als Nordrhein-Westfalen eines der ersten Länder, die nun in der Lage sind, eine Perspektive über die haushalterische Absicherung zu geben. Es ist auch eine Kraftanstrengung für die Einrichtungen, für die Träger und für die Fachkräfte gewesen. Deswegen bin ich froh, dass es uns gelungen ist, eine so große Anzahl an Fachkräften, aber auch Fachberatung mit diesem Landesförderprogramm

abzusichern. – Wenn Sie konkrete Rückfragen zum Förderverfahren etc. haben, erläutert Frau Hamacher das.

Es ist kein simples Verfahren. Die Herauslösung aus dem Bundesprogramm und die Überführung in ein Landesprogramme waren nicht einfach. Alle 16 Bundesländer haben festgestellt, dass das nicht so simpel war. Das trägt dazu bei, dass es leider gedauert hat, bis die klare Übersetzung von Bundesprogramm in Landesprogramm realisiert werden konnte.

Marcel Hafke (FDP) bittet darum, den Sprechzettel der Ministerin zur Verfügung gestellt zu bekommen und erkundigt sich, was mit den Trägern passiere, die drei Monate in Vorleistung hätten gehen müssen. Tariferhöhungen spielten in dem Zusammenhang auch eine Rolle.

MDgt Lee Hamacher (MKJFGFI) unterstreicht, das Land habe ein Bundesprogramm in Gänze übernommen. Vorrangiges Problem sei in diesem Fall das Finden einer Bewilligungsbehörde gewesen. Rund 1.500 Anträge müssten bearbeitet und bewilligt und Verwendungsnachweise geprüft werden. Der Bund habe das Programm der Sprach-Kitas an einen Dienstleister outgesourct. Aus vergaberechtlichen Gründen hätten die Bundesländer nicht in diesen Vertrag einsteigen dürfen. Die Landesjugendämter übernahmen die Abwicklung von Förderprogrammen nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Personalressourcen. Für die Vergabe an einen Drittdienstleister sei aufgrund des finanziellen Volumens eine EU-weite Ausschreibung erforderlich gewesen. Diese erfordere selbst bei idealem Ablauf sechs Monate. Diese Zeit habe man nicht gehabt. Schließlich hätten die Landesjugendämter überzeugt werden können, dieses wichtige Programm zu übernehmen.

Der Prozess habe einige Zeit in Anspruch genommen. Deswegen sei die Förderrichtlinie erst zu einem vergleichsweise späten Zeitpunkt veröffentlicht worden. Die Förderrichtlinie enthalte zur Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung einen Stichtag, nämlich den 15. September, zu dem ausgezahlt werde. Aus diesem Grund träten die Kommunen in Vorleistung.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) hebt hervor, der Stichtag bedeute nicht, dass es keine bruchlose Finanzierung zwischen dem Auslaufen des Bundesprogramms und dem Anschluss durch das Land gebe. Die Finanzierung erfolge rückwirkend.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) erkundigt sich, welchen prozentualen Finanzierungsanteil die Sprach-Kitas erbringen müssten und ob es eine Dynamisierung bei der Finanzierung gebe. Die hohen Kosten durch Tarifsteigerungen müssten in irgendeiner Form abgebildet werden. Weiterhin bitte er um Angabe, ob noch neue Einrichtungen hinzukommen könnten.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) sagt zu, den Ausschussmitgliedern ihren Sprechzettel zur Verfügung zu stellen und hebt hervor, die Zahl der bisher über das Landesprogramm beantragten Maßnahmen sei erfreulich. Die Weiterentwicklung des Programms

werde in den Blick genommen. Zunächst habe im Fokus gestanden, das Bundesprogramm durch eine Umsetzung in ein Landesprogramm weiterhin für alle sicherzustellen.

Da das Bundesprogramm keine Trägeranteile gekannt habe, handele es sich nicht um eine Stellenfinanzierung, sondern um eine Maßnahmenfinanzierung für einen bestimmten Stundenumfang von rund einer halben Stelle. Das sei zunächst in die Förderrichtlinie des Landes übernommen worden. Daraus ergebe sich keine vollumfängliche Förderung im Sinne einer Vollzeitstelle.

MDgt Lee Hamacher (MKJFGFI) konkretisiert, es handele sich um eine Festbetragsfinanzierung, die keinen Trägeranteil kenne. Werde lediglich der Festbetrag ausgeschöpft und nicht darüber hinaus beschäftigt, handele es sich somit um eine hundertprozentige Finanzierung.

10 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

3 Anlagen

26.09.2023/27.09.2023

KINDER-
UND JUGENDRAT

KiJuRat

NRW



**Forderungskatalog des Kinder- und
Jugendrats NRW zum Koalitionsvertrag
der Landesregierung 2022**



Kinder- und Jugendrat NRW

Vertreten durch das Sprecher:innenteam

Anas Al-Qura'an
Maia Areerasd
Paul Hofmann
Frieda Meckel
Janne van Bentem
Orion Raunig

28. November 2022

Redaktionelle Überarbeitung vom 12. April 2023

Forderungskatalog des Kinder- und Jugendrats NRW zum Koalitionsvertrag der Landesregierung 2022

Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung setzt sich diese unter anderem Ziele für die Partizipation der Kinder und Jugendlichen in politischen Prozessen Nordrhein-Westfalens. Wir, der Kinder- und Jugendrat NRW, haben uns aktiv und kritisch mit dem Koalitionsvertrag auseinandergesetzt, um die folgenden Forderungen aufzustellen.

Gliederung

Veränderung der Kommunalverfassung Nordrhein-Westfalens	S. 2
Landtagswahlen ab 16 Jahren	S. 5
Sachkundige Bürger:innen ab 16 Jahren	S. 7
Erarbeitung und Umsetzung des „Aktionsplan Jugendbeteiligung“	S. 8
Forderungen zum Jugendcheck	S. 11

Kinder- und Jugendrat NRW

c/o Landesjugendamt Westfalen
Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW
Hörsterplatz 2b
48133 Münster

sprecherteam@kijurat-nrw.de
kijurat-nrw.de



Veränderung der Kommunalverfassung Nordrhein-Westfalens

Koalitionsvertrag, Thema Jugend (Z.2332ff): „Wir wollen Jugendbeteiligung von Kindern und Jugendlichen an Angelegenheiten, die sie betreffen, verbindlich festschreiben. In der Gemeindeordnung werden wir bestehende Hürden zur Beteiligung abbauen und prüfen dazu eine gesetzliche Regelung.“

Wir fordern folgende Richtlinien für das Thema „Jugendbeteiligung“ in der Kommunalverfassung (Gemeinde- und Kreisordnung) NRW:

1. Bei Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, müssen diese in angemessener Form eingebunden werden. Die Form der Partizipation sollte den Kommunen überlassen bleiben. Den Gemeinden muss deshalb eine Satzungsermächtigung eingeräumt werden. Zu diesem Zwecke sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere sollen demokratische Jugendbeteiligungsgremien in Kommunen eingerichtet werden.
2. Den Formaten für die Partizipation der Kinder und Jugendlichen müssen Rechte zugesprochen werden, um die Wirksamkeit zu garantieren. Insbesondere ist ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht in kommunalen Ausschüssen vorzusehen.
3. Ein Stimmrecht für Jugendbeteiligungsgremien im Jugendhilfeausschuss muss ermöglicht werden.
4. Das Land NRW hat sicherzustellen, dass die Handlungsfähigkeit der Jugendbeteiligungsgremien durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln sichergestellt ist. Außerdem sollen die Jugendbeteiligungsgremien durch geeignete Fachkräfte in ihrer Arbeit begleitet und unterstützt werden.
5. Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter:innen der Jugendlichen anzuhören.
6. Die Gemeinde hat in geeigneter Weise öffentlich zu vermerken, wie sie die Mitwirkung in Entscheidungsfindungsprozessen zu jugendrelevanten Themen durchgeführt hat.
7. Die Mitarbeit der Jugendlichen ist ehrenamtlich, sollte aber durch eine Aufwandsentschädigung honoriert werden.

Zu 1.: Kinder und Jugendliche haben kein Wahlrecht, in den Parlamenten werden sie nicht vertreten und sie zu beteiligen ist in keiner Form verbindlich.



Für uns ist die Partizipation aller in einer angemessenen Form Teil einer lebendigen Demokratie; insbesondere Jugendliche, die durch Einblicke in Entscheidungsfindungsprozesse eine eigenständige Meinung bilden und vertreten können, müssen ein fester Bestandteil unserer Politik werden. Neue Perspektiven, Einbindung der Konsequenzträger:innen und tatsächliche Partizipation sollten den Stellenwert bekommen, den sie erfordern. Auch Kinder müssen mitgedacht werden und nach Möglichkeit in politische Prozesse mitgedacht und nach Möglichkeit in auf kindgerechte Weise in politische Prozesse eingebunden werden. Inwiefern dies möglich ist, bleibt weiterhin den Kommunen überlassen, um eine bestmögliche und zu den Kommunen passende Form der Partizipation einzurichten.

Zu 2.&3.: Eine Scheinbeteiligung kann nicht die Lösung sein; um wirksame Partizipation zu garantieren brauchen alle Partizipationsformate Rechte für Kinder und Jugendliche, damit diese ihrer Stimme Gehör verschaffen können.

Zu 4.: Ohne einen angemessenen Etat sind Partizipationsformate in ihren Möglichkeiten stark eingeschränkt. Eigenständige Projekte, Vernetzungen und Förderung sind nur dann möglich, wenn finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die Finanzierung von Jugendpartizipation darf nicht weiter eine freiwillige Ausgabe sein, an der im Falle eines Haushaltsnotstands gespart werden muss. Darüber hinaus bedarf es für ein erfolgreiches Mitwirken verwaltungsseitiger Unterstützung. Diese kann so auch als Schnittstelle für die Jugendlichen zur weiteren Kommunalpolitik fungieren.

Zu 5.: Die Wahl der Beteiligungsformate steht den Kommunen frei; doch wenn das aktive Interesse der Jugendlichen für eine demokratische Vertretung besteht, müssen die Entscheidungsträger:innen die Form abwägen. Eine derartige Entscheidung könnte nach einem Anrecht (1.) auf Jugendbeteiligung erfolgen.

Zu 6.: Um Transparenz, eine rechtmäßige und ausreichende Partizipation zu garantieren, muss diese auch schriftlich für alle zugänglich dokumentiert werden.

Zu 7.: Mitglieder von Jugendbeteiligungsgremien investieren oft große Mengen an Zeit und Energie, um einen Beitrag für die Gestaltung Ihrer Gemeinde zu leisten. Diese wichtige Ehrenamtsarbeit, welche nicht selten große Teile der Freizeit der Kinder und Jugendlichen einnehmen kann, sollte auch entsprechend honoriert werden können. So wird nicht nur dem Beitrag der Kinder und Jugendlichen Respekt gezollt, sondern auch ausgeglichen, dass es für die Engagierten zeitlich nur schwer möglich ist, neben der Schule und ihrem politischen Engagement einen finanziell notwendigen Job wahrzunehmen.



Wir fordern, dass eine entsprechende Regelung darüber hinaus auch in der Kreisordnung verankert wird.

Auch auf Kreisebene werden für Jugendliche relevante Entscheidungen getroffen, weshalb auch hier der rechtliche Rahmen für Jugendbeteiligung geschaffen werden sollte. Die Perspektive von Jugendlichen ist eine Bereicherung für die Politik auf allen politischen Ebenen. Erste Jugendbeteiligungsinitiativen auf Kreisebene haben in NRW gezeigt, wie erfolgreich Partizipation gestaltet werden kann. Leider werden diese Projekte durch die fehlende rechtliche Grundlage an ihrer Arbeit gehindert. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen, sodass diese Erfolgsmodelle weitergeführt und verbreitet werden können.

Kommentar: Was angemessene Jugendbeteiligung für uns bedeutet:

Wir fordern eine angemessene Form der Partizipation - doch wie definieren wir diese? Das Format der Kinder- und Jugendbeteiligung hängt von der Größe der Kommune, Anteil an Jugendlichen, bestehendem Interesse an Partizipation, finanziellen wie rechtlichen Möglichkeiten und Strukturen der Kommunen ab. In Nordrhein-Westfalen haben wir diverse Formate zur Kinder- und Jugendbeteiligung; Kinder- und Jugendräte, -Parlamente, -Foren, offene Beteiligungsformate sowie andere Formen der Beteiligung. Welches Format für eine Kommune am besten geeignet ist, hat diese zu prüfen. Primär unterstützen wir demokratische Formen von Vertretungen, die einen möglichst großen Teil der Kinder und Jugendlichen durch Wahlen mit einbeziehen; sofern aber die Voraussetzungen von (2), (3) und (4) erfüllt sind, sind auch andere Formate aus unserer Perspektive geeignet, Kinder und Jugendliche zu beteiligen und in Entscheidungsfindungsprozesse der Kommunalpolitik mit einzubeziehen.



Landtagswahlen ab 16 Jahren

Koalitionsvertrag, Thema Jugend (Z.2325): „Wir werden das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre absenken.“

Wir fordern Folgendes als Rahmenbedingungen für die Umsetzung für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre:

1. Für die Meinungsbildung der Minderjährigen muss es frei verfügbare, unparteiische und sachliche Informationsquellen zu Parteiprogrammen, Politiker:innen und dem Ablauf der Wahl für die Jugendlichen geben.
2. Die politische Aufklärungsarbeit zur Förderung des Entscheidungsbewusstseins seitens bildender Institutionen wie Ausbildungsplatz und Schule wird deutlich ausgebaut.
3. Direkter inhaltlicher und persönlicher Austausch bei Präsenzveranstaltungen mit ggf. digitalem Zugang zu Politiker:innen wird vermehrt ermöglicht.

Zu 1.: Unter sachlichen Informationsquellen zu Parteiprogrammen, Parteien und Politiker:innen verstehen wir bspw. die Verteilung von kostenlosen Broschüren oder anderen Medien, die durch unabhängige und überparteiliche Institute wie zum Beispiel die Landeswahlleitung oder der Landeszentrale für politische Bildung in Auftrag gegeben wurden. Diese (digitalen) Informationsquellen müssen in jugendgerechter und einfacher Sprache gestaltet werden um einen niederschweligen Zugang zu ihren Inhalten zu bieten. Dazu sollen Basisinformationen zur Wahl Jugendlichen einen niederschweligen Zugang zu politischen Angelegenheiten und kohärenten gesellschaftlichen Bewegungen bieten und ihre Entscheidungsfindung dahingehend auf Inhalten basierend unterstützen.

Zu 2.: Da die meisten Jugendlichen im 16 Lebensjahr Bildungseinrichtungen besuchen, ist es wichtig, dass bereits in diesen Institutionen das Entscheidungsbewusstsein und das demokratische Wertebild gefördert wird. Hier soll es weniger um das Vermitteln politischer Inhalte gehen, vielmehr soll über die zu tragende demokratische Verantwortung mit der Befähigung zur Wahl aufgeklärt werden. Dieser Stoff muss somit fest und verbindlich in den Lehrplänen aller bildenden Institutionen in Nordrhein-Westfalen festgeschrieben werden. Damit werden wichtige Möglichkeiten ausgeschöpft, Jugendliche für die Teilnahme an der Wahl zu mobilisieren und zur politischen Urteilsbildung zu befähigen.



Zu 3.: Die Theorie allein ist weder zeitgemäß noch realitätsnah. Deshalb fordern wir, dass regelmäßig – nicht nur zu anstehenden Wahlen – Veranstaltungen in Präsenz mit digitalem Zugang über Stream abgehalten werden. Diese Veranstaltungen stellen wir uns als Dialogformat zwischen Moderator:innen, einem Publikum und Kandidat:innen bzw. Mandatsträger:innen aus der Politik vor. Hier soll ein Forum zum Informations- und Meinungsaustausch geschaffen werden. Zum Anlass von Wahlen sowie themenbezogen sollen Veranstaltungen auf kommunaler Ebene, kreisweit und landesweit stattfinden. Formate wie das „Rater PolitBattle“ haben sich gerade unter unentschlossenen Wähler:innen statistisch als äußerst erfolgreiche und entscheidungsfördernde Modelle erwiesen. Auch interaktive Formate wie Gruppentreffen oder gemeinsame Aktivitäten von Jugendlichen mit Politiker:innen können der persönlichen Entscheidungsfindung zuträglich sein. Die Veranstaltungsorte sollten aber in jedem Fall nach Zugänglichkeit und Erreichbarkeit für alle Kinder- und Jugendlichen ausgewählt werden. Das heißt für uns: kostenlos, barrierefrei und gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.



Sachkundige Bürger:innen ab 16 Jahren

Koalitionsvertrag, Thema Jugend (Z.2334ff): „Das Mindestalter für Sachkundige Bürger und Bürgerinnen senken wir ebenfalls auf 16 Jahre ab.“

1. Patenprogramme zur Einbindung neuer sachkundiger Bürger:innen müssen vermehrt angeboten werden.
2. Transparente und jugendgerechte Vermittlung der Formalitäten, Gepflogenheiten und Inhalte der politischen, kontinuierlichen Abläufe müssen integriert werden.
3. Es braucht Rückhalt für minderjährige sachkundige Bürger:innen von bildenden Institutionen wie Schule, Universität und Ausbildungsstelle.

Zu 1.: Auch wenn im Regelfall darauf gebaut werden kann, dass die entsprechenden Fraktionen ihre sachkundigen Bürger:innen ausreichend über die Prozesse in Kenntnis setzen wünschen wir uns ein grundsätzliches Patenprogramm für sachkundige Bürger:innen bis einschließlich dem 18. Lebensjahr. Die jungen Bürger:innen sollen hierbei für einen Zeitraum, der bis zu ein Jahr umfasst, von freiwilligen und erfahrenen sachkundigen Bürger:innen begleitet werden. Sie sollen Kompetenz vermitteln, Barrieren zur Politik abbauen und jugendgerecht an die inhaltliche Arbeit heranführen.

Zu 2.: Die transparente und jugendgerechte Vermittlung der professionellen Formalitäten, Gepflogenheiten und Inhalte muss auch von den Fraktionen getragen werden muss. Von ihnen fordern wir die besondere Rücksichtnahme der Jüngeren, um das Interesse der jungen Bürger:innen weiter zu fördern und die Prozesse für sie nahbarer zu machen, damit sie ihr persönliches Potenzial zur Mitsprache verstärkt nutzen können.

Zu 3.: Jede bildende Institution braucht eine eigene interne Anlaufstelle (z.B. weitergebildete Lehrkraft) die sich in einem der sachkundigen Bürger:innen vertrauten Umfeld ihrer persönlichen Anliegen annimmt. Die genannten Personen sollen hierfür eine Weiterbildung durchlaufen um den bestmöglichen Rückhalt für junge sachkundige Bürger:innen geben zu können. So wird gleichzeitig auch die Hemmschwelle für Interessierte gesenkt, die als sachkundige Bürger:innen aktiv werden wollen.



Erarbeitung und Umsetzung des „Aktionsplan Jugendbeteiligung“

Koalitionsvertrag, Thema Jugend (Z.2327ff): „In einem partizipativen Prozess werden wir einen „Aktionsplan Jugendbeteiligung“ erarbeiten und umsetzen. Die Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung und der Jugendringe vor Ort werden unter stärkerer Berücksichtigung der „Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW“ Bausteine dieses Aktionsplans sein.“

Wir fordern die Berücksichtigung folgender Aspekte bei der Erarbeitung und Umsetzung des „Aktionsplan Jugendbeteiligung“:

1. Bei der Erarbeitung des Aktionsplans müssen Jugendliche ein Mitspracherecht haben. Hierbei muss eine diverse Gruppe an Jugendlichen, aller Geschlechter, mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Einschränkung, aller Bildungsformen und aus dem ländlichen und städtischen Raum, eingebunden werden.
2. Die politische Bildung soll im Rahmen des Aktionsplans ausgebaut werden und zum Mitwirken befähigen, indem Möglichkeiten für Engagement thematisiert, Beteiligung an Schulen gefördert und außerschulische Partizipation unterstützt wird.
3. Der Aktionsplan soll engagierten Jugendlichen in jeder Kommune Räume zum Austausch, finanzielle Entschädigung und eine pädagogische Begleitung garantieren.
4. Die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans muss durch eine Fassung in leichter Sprache, einen Zeitplan, einen Finanzplan und durch jährliche Zwischenberichte und Gespräche mit jugendpolitischen Gremien NRWs allen Jugendlichen NRWs zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Umsetzung des Aktionsplans soll noch in dieser Legislaturperiode beginnen. Die Inhalte sollen allerdings langfristig Strukturen verändern, sodass Jugendbeteiligung in NRW fest verankert wird.

Zu 1.: Der im Koalitionsvertrag erwähnte „partizipative Prozess“ ist essentiell um die Bedürfnisse der Jugendlichen zu berücksichtigen. Es muss online Formate wie Befragungen sowie Präsenzformate wie Workshops und Klausurtag mit Jugendlichen für die Erarbeitung des Aktionsplans geben. Eine politische Stimme darf kein Privileg einiger weniger sein; sie muss allen offenstehen. Es muss sichergestellt werden, dass gerade die Stimmen gehört werden, für die der Aktionsplan wichtig ist, um Engagement auf kommunalpolitischer Ebene überhaupt erst zu ermöglichen oder den anderen Kommunen anzugleichen. Sowohl Jugendliche aus Kommunen mit aktiven Jugendbeteiligungsgremien, die durch ihre Erfahrungen



Verbesserungsvorschläge einbringen können, als auch Jugendliche, denen diese Möglichkeit bis jetzt verwehrt blieb, die aber aus einem anderen Blickwinkel Wünsche an Jugendbeteiligung haben, sollten beteiligt werden. Diskriminierung aller Art soll bei der Erstellung des Aktionsplans entgegengewirkt werden, indem darauf geachtet wird, speziell Menschen aus marginalisierten Gruppen (FLINTA*-Personen, Menschen mit Einschränkungen, Menschen mit Migrationshintergrund, POCs und Menschen mit geringer Bildung und Einkommen) und ihre Wünsche an Jugendbeteiligung angemessen einzubinden. Eine Möglichkeit, wie eine diverse Gruppe an Menschen erreicht werden kann, wäre der Weg über die Jugendämter, die es in allen Kommunen gibt.

Zu 2.: In Schulen und anderen Bildungsinstitutionen werden die Möglichkeiten des Mitwirkens in kommunalen Jugendbeteiligungsgremien zu wenig oder gar nicht thematisiert und bleiben so ein Privileg derjenigen, die Zeit und/oder ein politisches Elternhaus haben, sodass sie sich selbstständig informieren können. Daher fordern wir, dass in allen Schulen Partizipationsmöglichkeiten vorgestellt werden und das nicht nur bezüglich einer Wahl, sondern regelmäßig als Teil des Lehrplans. Auch außerschulische politische Bildungsträger:innen und Ansätze von gemeinnützigen NGOs brauchen mehr Raum in der Schule und finanzielle Förderung. Da die Schule das alltägliche Umfeld von Schüler:innen ist, muss hier Partizipation selbstverständlich, niedrigschwellig und inklusiv gestaltet werden, um politisches Interesse aller erwecken zu können. Schüler:innenvertretungen und politische AGs müssen gefördert werden. Politisches Engagement darf nicht zum Nachteil bei der Benotung oder zu Fehlstunden im Zeugnis führen. Wer sich außerschulisch politisch engagiert, sollte dafür verpflichtend entschuldigt werden.

Zu 3.: Jugendpolitisches Engagement ist ein Ehrenamt, für das oft weniger Zeit übrig ist als für Vollzeitjobs, Schule, Ausbildung oder Studium. Anders als erwachsene Politiker:innen müssen jugendliche Engagierte sich jedoch häufig selbst um Räume für Treffen bemühen, allein mit komplexen Verwaltungsthemen auseinandersetzen und werden nicht entlohnt und fast nie entschädigt. Das führt dazu, dass sich hauptsächlich junge Menschen beteiligen, die Räume zur Verfügung haben, komplexere Sprache verstehen und nicht auf Zeit zum Geld verdienen angewiesen sind. Um das zu ändern, sollen sich Jugendliche durch ein Recht auf eine hauptamtliche pädagogische Begleitung und mindestens einen Raum für regelmäßige Treffen pro Kommune auf ihre Wünsche und Inhalte fokussieren können. Außerdem muss ihnen eine finanzielle Entschädigung zustehen, damit sich Engagement auch für Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen möglich gemacht wird. Auch für die Weiterbildung von politisch engagierten Jugendlichen sollten Gelder zur Verfügung gestellt werden.



Zu 4.: Nach der Erarbeitung des Aktionsplans darf die Kommunikation zwischen Jugend und Politik nicht aufhören. Einerseits muss sichergestellt werden, dass die Wünsche der Jugendlichen angemessen umgesetzt werden, was sie selbst am besten beurteilen können. Für ihre Beurteilung ist ein öffentlicher Zeitplan zur Umsetzung notwendig. Andererseits kann der Aktionsplan sein volles Potential nur dann entfalten, wenn möglichst viele ihn kennen und verstehen, weshalb er auch in einfacher Sprache verfügbar sein sollte. Nur so ist er inklusiv. Zur Kommunikation und Verbreitung empfehlen sich hier jugendgerechte Kommunikationsmöglichkeiten und insbesondere auch die Sozialen Medien.

Zu 5.: Jugendpartizipation darf kein Projekt der Zukunft sein, das angesichts globaler Krisen auf übermorgen verschoben wird. Denn Jugendliche haben auch ein Recht bei den Antworten auf diese Krisen mitzureden, da sie in der Zukunft ihre Konsequenzen tragen werden. Gleichzeitig müssen Beteiligungsformate so gemacht sein, dass sie keine einmaligen Aktionen sind. Stattdessen muss der Aktionsplan an den Strukturen ansetzen, die Jugendbeteiligung bisher erschweren und diese verändern, sodass Beteiligung langfristig etabliert wird.



Forderungen zum Jugendcheck

Koalitionsvertrag, Thema Jugend (Z. 2336 ff): „Wir wollen die Folgen von politischen Beschlüssen und Gesetzgebungsverfahren auf junge Menschen und die Generationengerechtigkeit stärker in den Blick nehmen. Dafür werden wir prüfen, wie wir einen Jugend-Check, der Folgen von Gesetzen auf Kinder und Jugendliche im Gesetzgebungsverfahren unbürokratisch beurteilt, einführen können.“

Folgendes fordern wir für den Jugendcheck für NRW:

1. Die Organisation und Durchführung des „Jugendchecks“ muss durch eine unabhängige Institution erfolgen. Hierbei ist insbesondere auf die Überparteilichkeit zu achten.
2. Die erforderlichen Finanzmittel müssen in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden, sodass die zuständige Institution sich vollständig auf die inhaltliche Arbeit fokussieren kann. An die zur Verfügung stehenden Finanzmittel dürfen keine inhaltlichen Zielvorgaben geknüpft werden.
3. Bei der Durchführung muss es eine regelmäßige verpflichtende Einbindung von Kindern und Jugendlichen geben. Wir empfehlen hierbei eine Berücksichtigung von Schüler:innen von Beginn der Sekundarstufe I bis zum Ende ihrer ersten Ausbildung (dies inkludiert unter Umständen auch Auszubildende und Studierende) und Jugendliche, welche ein FSJ oder eine andere Form von sozialer/ehrenamtlicher Arbeit in Vollzeit machen. Wichtig ist, dass hierbei auch Kinder und Jugendliche mit angesprochen und eingebunden werden, welche sich sonst nicht politisch engagieren. Eine entsprechende Partizipation muss in vielen verschiedenen Formaten durchgeführt werden, unter anderem durch die Einbindung des Landesjugendrings, der Landesschüler:innenvertretung und des Kinder- und Jugendrates NRW.

Zu 1.&2.: Die Interessen von Kindern und Jugendlichen müssen langfristig von der Politik beachtet werden. Daher darf die allgemeine Beteiligung dieser kein Teil von Parteipolitik werden. Durch die Einrichtung einer politisch unabhängigen Institution ist sichergestellt, dass diese nicht alle vier Jahre umstrukturiert wird, sondern langfristig ohne Einflüsse von Parteien ihrer Arbeit nachgehen kann. Hierfür ist ebenfalls eine zukunftssichere Finanzierung erforderlich, welche nicht an inhaltliche Zielvorgaben geknüpft ist, da diese die ergebnisoffene Arbeit der Institution einschränken würde.



Zu 3.: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stellen in unserer Gesellschaft eine Minderheit dar. Daher fordern wir, den Betrachtungsrahmen wie oben beschrieben zu setzen, um eine vollumfängliche Berücksichtigung der Lebensrealitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sicherzustellen. Diese lassen sich nicht klar an einer gewissen Altersgrenze festmachen. Des Weiteren sind so die Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen ebenfalls noch im „Jugendcheck“ enthalten.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -



DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

28.08.2023

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 07.09.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Berichtspunkt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 07. September 2023:

1. Personal- und Platzsituation in der stationären Jugendhilfe

Nicht nur in den Kitas gibt es vermehrt ein Fachkräfteproblem. Auch in den oft weniger sichtbaren Feldern der Jugendhilfe, gibt es massive Probleme mit der Gewinnung von Fachkräften. Die Bedarfe in diesem Bereich sind hoch und die multiplen Problemlagen werden nicht weniger, die Auswirkungen der Corona-Pandemie, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und auch die Wirkung des Landeskinderschutzgesetzes sind Themen in den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur aktuellen Situation und zu möglichen Lösungsansätzen, die eine temporäre Entlastung ermöglichen. Sind Schritte geplant, die curriculare Veränderungen beinhalten? Wann kommen diese zum Tragen und wann wirkt sich dies auf die Arbeit in den Einrichtungen aus?

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht im Vorfeld der Sitzung und um die Anwesenheit der zuständigen Fachministerien in der Sitzung des Ausschusses am 07. September 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

**Freie
Demokraten**Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP****Marcel Hafke**Mitglied des Landtags NRW
Parlamentarischer Geschäftsführer

An

Wolfgang Jörg MdLVorsitzender des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Im Hause

Dienstag, 29. August 23

Beantragung eines mündlichen Berichts zur Rettung der Sprach-Kitas in NRW

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion der FDP beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am Donnerstag, den 7. September 2023, folgenden Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Rettung der Sprach-Kitas in NRW

Ich möchte die Landesregierung bitten, im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am Donnerstag, den 7. September 2023, einen mündlichen Bericht zum oben genannten Thema einzubringen.

Das "Netzwerk Zusätzliche Fachberatungen Sprach-Kitas NRW" hat sich in einem Brief vom 29.08.2023 an Ministerpräsident Wüst, Ministerin Josefine Paul und Minister Dr. Marcus Optendrenk gewendet. In diesem führt das Netzwerk aus, dass die versprochene Rettung und Verstetigung der Sprach-Kitas in NRW sich "in der Realität als eine Pseudorettung erweist". Der Brief ist diesem Beantragungsschreiben angefügt.

Ich bitte die Landesregierung in der Sache Stellung zu nehmen und in ihrem mündlichen Bericht unter anderem die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie viele Träger sind nach aktuellem Stand aus dem Angebot "Sprach-Kita" ausgestiegen und wie viele Einrichtungen sind betroffen?
- Kann die Landesregierung beziffern, wie viele Sprach-Kita-Fachkräfte ihre Stelle verloren haben?
- Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um die Förderbeiträge für die Sprach-Kitas den Tariferhöhungen anzupassen?
- Wie unterstützt die Landesregierung Träger die durch die Auszahlung von Zuwendungen am 15. September diesen Jahres für drei Monate in Vorleistung gehen mussten?
- Wann erhalten die Träger die offiziellen Bescheide zur Teilnahme am Sprach-Kita-Programm?

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4430
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Marcel Hafke

Mitglied des Landtags NRW
Parlamentarischer Geschäftsführer

- Warum haben einige Träger diese Bescheide noch nicht erhalten?
- Ist der Fortbestand der Sprach-Kitas langfristig gesichert?

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Hafke

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4430
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw



Netzwerk Zusätzliche Fachberatungen Sprach-Kitas NRW

Ansprechpartnerinnen:

[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]

Staatskanzlei des Landes NRW
Ministerpräsident Hendrik Wüst

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration des Landes NRW
Ministerin Josefine Paul, Staatssekretär Lorenz Bahr

Ministerium für Finanzen NRW
Minister Dr. Marcus Optendrenk, Staatssekretär Dr. Dirk Günnewig

29.08.2023

Sehr geehrter Ministerpräsident Wüst,
sehr geehrte Ministerin Paul, sehr geehrter Staatssekretär Bahr,
sehr geehrter Minister Optendrenk, sehr geehrter Staatssekretär Dr. Günnewig,
sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Landtagsabgeordnete.

Seit Ende letzten Jahres setzen wir - das Netzwerk „Zusätzliche Fachberatungen Sprach-Kitas NRW“ – uns für den Erhalt der Sprach-Kitas ein. Als wir am 25. Mai 2023 die Nachricht erhielten, dass NRW die Sprach-Kitas zum 1. Juli 2023 weiterführen wird, haben wir uns sehr gefreut. Auch der Haushaltsentwurf 2024 verspricht Kontinuität und Verstetigung der Sprach-Kitas in NRW.

Die Realität ist eine andere

Aktuell stellen wir jedoch mit größtem Bedauern fest, dass sich trotz dieser positiven Nachrichten die Rettung der Sprach-Kitas in der Realität als eine Pseudorettung erweist:

- Zahlreiche Träger sind inzwischen ausgestiegen. Dadurch verloren viele Sprach-Kita Fachkräfte und Fachberatungen ihre Stellen. Die Grauziffer ist sicherlich hoch.
- Eine große Anzahl von Sprach-Kita-Fachkräften oder Fachberatungen haben selbst gekündigt oder beabsichtigen zu kündigen.
- Gewachsene Verbände sind auseinandergebrochen bzw. drohen auseinanderzubrechen.

Politische Versäumnisse

- Das offizielle Antragsverfahren und die Förderrichtlinien erreichten die Sprach-Kitas am 25.05.2023 fünf Wochen vor dem Auslaufen des Bundesprogramms deutlich zu spät.
- Eine Anpassung der Förderbeiträge an die Tariferhöhungen hat nicht stattgefunden. Zahlreiche Träger können die Differenz nicht mehr länger auffangen.
- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt für den aktuellen Bewilligungszeitraum zum 15. September. Die Träger müssen entsprechend fast drei Monate in Vorleistung gehen.

- Eine Reihe Träger berichten, dass sie bis heute keinen offiziellen Bescheid erhalten haben, der nach der Interessensbekundung die Teilnahme am Sprach-Kita Programm bescheinigt. Aufgrund der daraus resultierenden Unsicherheit werden freie Stellen zum Teil nicht nachbesetzt.
- In den Förderrichtlinien wird von „Sprachförderkräften“ (S.2 4.2; S.3 4.5; S.4 6.6.1) gesprochen. Es ist wichtig, das 3-Säulen-Modell durchgängig in den Richtlinien ganzheitlich zu vertreten und die *zusätzliche Fachkraft* nicht missverständlich als „Sprachförderkraft“ zu betiteln.

Was Sprach-Kitas jetzt zum weiteren Bestehen brauchen

- Eine angemessene Erhöhung der Fördermittel, so dass die Träger die Differenz zur Tarifierhöhung leisten können.
- Einen solidarisch angelegten Kooperationsvertrag zwischen Träger der Verbund-Kitas und Träger der zusätzlichen Fachberatung, um die zusätzlichen Aufwendungen gleichberechtigt aufzuteilen.
- Kontinuierliche Transparenz und Informationsfluss in der Kommunikation von Seiten der politischen Entscheidungsträger.
- Eine zentrale Servicestelle, die Fragen und Unsicherheiten fachkundig beantwortet und Veränderungsprozesse kompetent steuert und organisiert.
- Offizielle Bewilligungen durch die Jugendämter als verbindliche Antworten auf die eingereichten Interessensbekundungen.
- Sofortige Zahlungen der Mittel an die bewilligten Vorhaben, so dass die Träger zukünftig nicht in Vorleistung treten oder die zusätzlichen Fachberatungen und Fachkräfte auf ihren Lohn warten müssen.
- Einleiten eines frühzeitigen Antragsverfahrens Sprach-Kitas für 2024 / 2025 und die Bekanntgabe offizieller Förderrichtlinien bis spätestens zum 15.10.2023.
- Qualifizierungsmaßnahmen für die zusätzlichen Fachberatungen und Supervision.
- Einrichten von Online Verbänden, die arbeitssuchende zusätzliche Fachberatungen und Sprach-Kitas ohne Fachberatung zusammenführen. Auch ein Pool freiberuflicher Fachberatungen sollte Sprach-Kitas ohne Verbundzugehörigkeit online zur Verfügung stehen.

Wir bitten eindringlich darum,

- dass die frei werdenden Gelder aufgrund der hohen Anzahl der verlorenen Sprach-Kita-Vorhaben mit Priorität in die Erhöhung der Förderbeträge und Qualitätssicherung fließen, um die Träger zu entlasten und Fachwissen zu erhalten.

Qualitätsbegleitung

Das Netzwerk der zusätzlichen Fachberatungen NRW steht Ihnen mit seiner Expertise für die Qualitätsbegleitung zur Verfügung. Im Schreiben vom 24.02.2023 Aktenzeichen 97.12.03.02-000011 kündigten Sie an, uns dafür einladen zu wollen. Bis jetzt warten wir auf ein Signal von Ihrer Seite.

Mit freundlichen Sprach-Kita Grüßen
stellvertretend für das Netzwerk „Zusätzliche Fachberatungen Sprach-Kitas NRW“